

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

29. Sitzung  
10. Juni 2013

Beginn: 10.06 Uhr  
Schluss: 12.57 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)  
**Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im**  
**Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten**  
**zurückgehalten?**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) InnSichO
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)  
**Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden**  
**im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere**  
**Hinweise aus dem Jahr 2002**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) InnSichO
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0103](#)  
**NSU-Zwischenbericht**  
(auf Antrag aller Fraktionen) InnSichO

**Vorsitzender Peter Trapp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie alle zur 29. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Besonders begrüße ich Herrn Senator Henkel, Herrn Polizeipräsident Kandt und Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg. Auch der Presse ein herzliches Willkommen!

Da die Punkte a, b und c von TOP 1 schon begründet wurden, erteile ich zu dem Besprechungspunkt „NSU-Zwischenbericht“ gleich dem Senator das Wort, damit er den Einstieg in

die neue Situation geben kann, die Sie angesprochen hatten, Herr Wolf. – Wir lassen auch wieder ein Wortprotokoll anfertigen. – Bitte, Herr Senator!

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Letzte Woche haben Sie von Herrn Staatssekretär Krömer einen Brief zum Thema Einsichtnahme in VS-Akten zum NSU-Komplex in meinem Haus bekommen. – [Zuruf] – Nein? Aber der Brief sollte da sein. Er bezieht sich noch einmal auf die Frage, wann es die Rückführung der Akten in mein Haus gab, ab wann man mit der Einsicht beginnen kann – bzw. nicht beginnen kann, sondern wann wir sie in Aussicht stellen – und dass die Modalitäten im Grundsatz denen des Abgeordnetenhauses entsprechen. Über den Termin, ab wann die Einsichtnahme in die von der Auswertegruppe meines Hauses geprüften Unterlagen vorgenommen werden kann, wird gesondert berichtet. Ich hatte mehrfach dargestellt, dass wir uns bemühen, dieses schnellstmöglich zu gewährleisten. Allerdings haben Sie sich mittlerweile ein Bild davon machen können, dass das sehr aufwendig ist und deshalb noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zur Gesamtproblematik NSU-Komplex hatten wir in der letzten Sitzung eine Debatte, bei der sich, nachdem sich gezeigt hat, dass sich die Gesprächsgegenstände langsam erschöpfen, am Ende, im Mittelpunkt der Auseinandersetzung von Grünen und Linkspartei, ein möglicher Widerspruch zwischen Herrn Feuerberg und seinem Bericht und der Aussage von Herrn Haebeler im Bundestagsuntersuchungsausschuss ergeben hat. Diesen konnten wir in der letzten Sitzung nicht vollends ausräumen, da Herr Feuerberg, wie ich es damals auch gesagt habe, aufgrund einer Hauptverhandlung nicht anwesend sein konnte. Heute ist er hier und wird Ihnen Rede und Antwort stehen. – So viel zunächst mal.

**Vorsitzender Peter Trapp**: Schönen Dank, Herr Senator! – Die erste Wortmeldung – Frau Herrmann, bitte!

**Clara Herrmann** (GRÜNE): Guten Morgen auch von meiner Fraktion! – Herr Innensenator! Vielleicht sollten Sie die Briefe selbst abschicken. Zumindest bei meiner Fraktion ist letzte Woche kein Brief von Ihrem Staatssekretär eingegangen. Ich weiß nicht, ob das bei anderen Fraktionen der Fall ist oder beim Ausschussbüro. Ich entnehme dem allgemeinen Kopfschütteln hier im Ausschuss, dass er bei niemandem angekommen ist. Wir sind sehr verwundert. Vor vier Wochen waren Sie völlig erschüttert, haben das Vertrauen in Ihre Polizei verloren und gesagt, wir Abgeordnete sollen uns selbst ein Bild machen dürfen. Vier Wochen später sind wir hier und konnten immer noch nicht in die Akten gucken. Ich habe jetzt Ihren Ausführungen entnommen, dass auch in dem Brief nicht drinsteht: Sie dürfen vorbeikommen und sich die Akten angucken. –, sondern es dauert alles noch länger. Wann wir das sehen können, das steht in den Sternen, verschoben vielleicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Sie müssen erst Schwärzungen vornehmen.

Ich finde, langsam wird das alles zu einer Farce, und ich frage Sie: Ganz ehrlich, Herr Innensenator, wie viel zählt Ihr Wort? Wir machen heute diese Sitzung meiner Fraktion. Wir finden, angesichts der langen Vorläufe, die wir sonst noch haben, wäre vielleicht auch eine Sondersitzung angemessen gewesen. Viele Fragen hatten wir ja schon vor zwei Wochen, vor vier Wochen aufgeworfen. Deshalb konzentriere ich mich jetzt in meinen Ausführungen darauf – Herr Feuerberg, Sie sind ja heute hier –, Ihnen konkrete Fragen zu stellen.

Ich fange mit den Punkten an, die Sie, Herr Innensenator, am Rande erwähnt haben, mit den Widersprüchen, die sich auftun. Ich beziehe mich vor allen Dingen auf zwei Punkte. Der erste Punkt ist: Auf S. 19 des Berichts von Herrn Feuerberg kann man unten lesen – November 2000 –, auf Anweisung von Herrn H. – Herrn Haebeler – ist in Dresden die VP 562 – also Thomas S. – angeworben worden. Herr Haebeler selber und auch der V-Mann-Führer haben vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss gesagt, diese Weisung zur Anwerbung hat es nicht gegeben. Die Frage, Herr Feuerberg, ist: Was stimmt denn nun? Beides kann ja nicht die Wahrheit sein. Entweder hat es eine Weisung von Herrn Haebeler gegeben, Thomas S. anzuwerben, oder es gab sie nicht. Beides kann nicht wahr sein.

Zweite Frage: Der zweite Widerspruch, der sich auftut, ist die sogenannte Haebeler-Weisung, dass man die Durchschrift oder die Kopie der an die Ermittlungsstellen gehenden Meldung der VP-Führung nicht mehr zentral weitergibt – also die Frage der Weitergabe. Hier schreiben Sie in Ihrem Bericht auf S. 43/44, diese sogenannte Haebeler-Weisung hat es gegeben. Herr Haebeler sagt vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss: Das ist schlichtweg nicht wahr, diese Weisung hat es nicht gegeben. – Auch hier kann nur eines wahr sein. Die Frage ist: Was ist wahr? Herr Feuerberg, Sie haben das aufgeschrieben. Ich gehe davon aus, dass Sie einen Grund haben, warum Sie das aufgeschrieben haben. Ich gehe aber auch davon aus, dass Herr Haebeler nicht den Bundestagsuntersuchungsausschuss belügen will, weil man einen Untersuchungsausschuss als Zeuge nicht belügen sollte. Deshalb die Frage auch hier, wie es zu diesen Widersprüchen kommt.

Eine weitere Frage schließt sich an. Und zwar hat Herr Haebeler gesagt, er war noch nicht verpflichtet, er konnte mit Ihnen im Gespräch gar nicht über diese Akte sprechen, und er habe Ihnen das auch gesagt. Da würde ich gern wissen, ob das stimmt und auf welcher Grundlage Sie dann mit Herrn Haebeler sprechen konnten. Wir sind hier immer davon ausgegangen, dass der Innensenator Ihnen alles ermöglicht hat und Sie ganz offen und ganz transparent mit allem umgehen können. Aber wenn Sie mit einem der zentralen Menschen, die mit diesem Vorgang zu tun hatten, gar nicht über die Akte sprechen konnten, weil er gar nicht mit Ihnen über die Akte reden durfte, dann stellt sich die Frage, wie tief eigentlich diese Ermittlungsarbeiten gehen konnten. Daher meine Frage: Stimmt es, dass Sie mit Herrn Haebeler nicht über diese Akte reden konnten? Und meine zweite Frage: Konnten Sie denn überhaupt mit irgendjemandem über die Akte sprechen, oder war das bei allen, die Sie angehört haben, so?

Dann stellen sich darüber hinaus noch weitere Fragen. Die zentrale These, die Sie in dem Bericht hatten, ist: Es ist egal, ob dieser Hinweis von 2002 weitergegeben worden wäre oder nicht, es hätte nichts geändert. Jetzt wissen wir aber aus dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, dass die Thüringer selbst sagen: Erstens ist das nie bei uns angekommen, und zweitens: Wenn wir das gewusst hätten, hätten wir selbstverständlich etwas damit anfangen können. – Also stellt sich hier die Frage, inwiefern man bei so einer Aussage bleiben kann.

Und mir schließt sich auch die Frage an: Der CDU-Obmann im Bundestagsuntersuchungsausschuss, Herr Binninger, hat sehr deutlich gemacht: Zwei Monate nach dem 2002er Hinweis haben die Thüringer Behörden selber noch mal die Bilder und die Namen von den Dreien ans LKA Berlin übermittelt, weil man über eine Telefonüberwachungsmaßnahme gegen Jan W. Bescheid wusste. Das ging an Herrn Thur. Da stellt sich die Frage: Hätte man nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt – zwei Monate – einen Zusammenhang herstellen müssen? Die Thüringer liefern uns drei Bilder von untergetauchten Neonazis, vor zwei Monaten hatten wir einen

Hinweis von einer VP, hätte man da nicht diesen Zusammenhang herstellen können, müssen? Haben Sie das überprüft? Die Thüringer können auf diese Anfrage keine Rückmeldung des LKA Berlin mehr finden. Da stellt sich die Frage, ob das Berliner LKA das kann – ja oder nein? Oder hat man 2002 aus Thüringen drei Bilder bekommen, und das war's?

Dann drängt sich noch eine weitere Frage auf. Ein weiterer Zusammenhang, der auch im Bundestagsuntersuchungsausschuss eine Rolle gespielt hat, ist: Man hat seinem V-Mann Thomas S. eine neutrale Handykarte besorgt, und zwar mit dem Zweck, dass Überwachungsmaßnahmen z. B. sächsischer Behörden ins Leere laufen. Denn der hat ja eine neutrale Handykarte, die kennen ja die Sachsen nicht. Man kann mit dem reden, dann kriegt es kein anderer mit und kann das nicht verwerten. Das kann man sinngemäß auch so in den Akten lesen: Der bekommt sie, damit Kontakte zur Polizei nicht aktenverwertbar in Ermittlungsverfahren dokumentiert werden können. Da stellt sich natürlich die Frage: Ist das üblich? Ist das normal, dass man so mit seinen V-Personen verfährt, dass man denen Handykarten besorgt und das bewusst macht, damit andere mit ihren Ermittlungsarbeiten ins Leere laufen?

Dann war noch ein Sachverhalt aus der letzten Sitzung offen geblieben, und zwar: Das Vernehmungsprotokoll von Jan W., vom Berliner LKA in Sachen „Landser“ geführt, befindet sich bei den Asservaten der Frühlingsstraße, wo die drei zuletzt gewohnt haben. Die Frage war: Wie kommt das da hin? Und: Können Sie ausschließen, dass das über die VP 620 an das Trio weitergegeben worden ist?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! Ihre Bemerkung zu dem Brief kann ich nur unterstützen. Beim Ausschussbüro ist noch nichts eingegangen. Wir warten ab. – Bitte, Herr Wolf, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Udo Wolf (LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Bei uns gab es auch keinen Posteingang. Was soll ich dazu sagen? Das lasse ich einfach mal so im Raum stehen. Ich will nicht unterstellen, dass da etwas bewusst passiert, sondern kann nur feststellen: Das kriegt bei dem ganzen Sachverhalt jetzt schon eine gewisse Tradition in der Umgangsweise. Herr Henkel, wenn so etwas passiert, können Sie natürlich nicht sagen, dass sich der Gesprächsgegenstand langsam erschöpft. Im Gegenteil, es kommt von Mal zu Mal immer etwas Neues dazu. Insofern sind wir möglicherweise erschöpft über den Vorgang an sich, aber der Gesprächsgegenstand wird immer größer und auch immer schwieriger.

Wenn wir heute diskutieren, diskutieren wir über zwei Sachverhalte – Frau Herrmann hat das dankenswerterweise noch mal sehr detailliert dargestellt. Bei dem einen Sachverhalt geht es um Haebeler versus Feuerberg. Der muss heute aufgeklärt werden, dazu hat Frau Herrmann inhaltlich schon alles gesagt.

Es gibt zwei Fragen, die sich daran anschließen und die dann zu dem zweiten Sachverhalt überleiten, über den wir heute noch mal reden müssen, nämlich über die neu aufgetauchte VP 620. – Herr Feuerberg! Sie haben uns auf Nachfrage gesagt, dass Herr Haebeler Ihnen erklärt hat, warum es diese Weisung gab, die sogenannte Haebeler-Weisung, wo er jetzt im Untersuchungsausschuss bestritten hat, dass er sie je erteilt hat. Wir hatten daraufhin noch mal nachgefragt, wie er das begründet hat. Darauf haben wir auch eine Antwort gekriegt, die stand auch in der Zeitung. Also, das ist wirklich aufklärungsbedürftig, und es ist vor allem dann auch die Frage zu stellen, ob das in irgendeiner Art und Weise juristische Konsequenzen

für Herrn Haebeler hat, wenn Sie bei Ihrer Version bleiben. Das alles ist aufzuklären, denn – ich sage es hier noch mal ganz deutlich – uns hier im normalen Innenausschuss kann man was vom Pferd erzählen, wie man will, aber dem Bundestagsuntersuchungsausschuss die Unwahrheit zu sagen, ist strafrechtlich bewehrt. Deswegen ist das eine sehr ernsthafte Geschichte, und es hat auch ein bisschen Aussagekraft darüber, wie ernst wir die gesamte Aufklärung des NSU-Skandals nehmen.

Der zweite Punkt, über den wir reden müssen, ist: Sie haben sich in Ihrem Bericht tatsächlich und auch sinnvollerweise den ganzen „Landser“-Vorgang angeguckt, denn da spielte Thomas S. eine bedeutende Rolle – also die VP 562, die Älteren werden sich erinnern. Jetzt stellt sich die Frage, wenn man versucht, ein bisschen was aufzuklären: Haben Sie in diesem Kontext überhaupt noch mal erörtert, ob denn andere VPs in diesem Zusammenhang von den Berliner Innenbehörden geführt wurden? Haben Sie da noch mal recherchiert? Denn wir haben es mit einem ganz besonderen Vorgang zu tun, nämlich dem sogenannten Jahrhundertgeständnis, das medial jetzt auch noch mal besprochen wurde. Da geht es darum, dass die VP 620 Informationen in Aussicht gestellt hat – die sich im zweiten Schritt nicht in dieser Schärfe bestätigt haben mögen. Wenn man aber versucht, die Aussagen der VP 562 in Verbindung zu setzen mit diesem Hinweis der VP 620 auf das sogenannte Jahrhundertgeständnis von Jan W., dann hätte man vielleicht noch ein paar andere Ermittlungsgründe gehabt, um mal in dieser Richtung nachzuforschen, über den Horizont des „Landser“-Prozesses hinaus. Dann hätten möglicherweise in der Tat Morde verhindert werden können, wenn dort Ermittlungsdruck ausgeübt worden wäre, wenn Jan W. konkret auch in andere Richtung hin vernommen worden wäre etc.

Insofern ist für mich spannend: Haben Sie eigentlich bei Ihren Ermittlungen für Ihren Sonderbericht das gesamte Ausmaß in den Fokus genommen und tatsächlich auch mal den Abgleich? Denn wir wissen auch, bei der VP 562, in dem ersten Aktensatz, hatten wir zufälligerweise auch ein Aktenblatt zu dem La-Belle-Anschlag, wo wir erst einmal gesagt haben, das ist eine schlampige Aktenführung. Aber wenn man sich das jetzt anguckt und versucht herauszukriegen, was es da eigentlich alles neben den Pannen und den Schlampereien auch für tatsächlich fachlich schwere Versäumnisse in diesem ganzen Prozess gibt, würde mich interessieren: Haben Sie überhaupt in dieser Richtung nachgefragt? Haben Sie sich einen Überblick verschafft, was in diesem Umfeld überhaupt an VP am Start war und was möglicherweise noch an Sachen hätte aufgeliefert werden können?

Der Umstand, dass Herr Henkel einen Sonderermittler eingesetzt hat, um den Berliner Anteil des NSU-Skandals aufzuklären, und dann nachträglich zu anderen VPs auch noch andere Sachverhalte kommen, ist natürlich auch eine bittere Botschaft für Sie. Denn Sie haben quasi mit Ihrem Bericht den Schluss gezogen: Es ist manches nicht besonders gut gelaufen, manches hätte man auch anders machen müssen, aber im Großen und Ganzen hätte es keine Auswirkungen gehabt. – Ich sage noch einmal: Wir wissen immer noch nicht, ob es möglicherweise große Auswirkungen hatte, weil bestimmten Fragestellungen überhaupt nicht nachgegangen wurde. Das wäre auch noch mal eine Frage. Aber ich muss Ihnen sagen, für heute – die anderen Sachen können wir nach dem Aktenstudium zur VP 620, wenn die Briefe hier ankommen, wenn wir dann auch den Zugang zu den Akten haben, im Einzelnen noch mal erörtern – ist die entscheidende Frage für mich: Hat Herr Haebeler vor dem Untersuchungsausschuss die Unwahrheit gesagt, wie schätzen Sie das ein? Oder ist der Bericht des Sonder-

ermittlers in Bezug auf die Fragestellung Anwerbung, die sogenannte Haeberer-Weisung, alles nur ein großes, großes Missverständnis?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Wolf! – Herr Lauer, bitte!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Neben den schon vorher gestellten Fragen stellt sich uns auch ganz konkret die Frage: Gibt es das eigentlich schriftlich, Herr Feuerberg oder Herr Henkel? Als Sie Herrn Feuerberg als Sonderermittler eingesetzt haben, Herr Henkel – gibt es da eigentlich irgendetwas schriftlich, von wegen Befugnisse, Arbeitsauftrag, Zeitraum? Im Moment haben wir gerade ein bisschen den Eindruck: Vielleicht wurde da auch massiv aneinander vorbeigeredet. Der ganze Sonderbericht stand unter dem Zeichen dieser Aktenschredderung beim Verfassungsschutz hier in Berlin und hat dann auch weitere Dinge da behandelt. Wir hatten schon damals kritisiert – was hier auch noch mal angesprochen worden ist –, dass Sie in dem Bericht immer sagen: Das haben wir nicht weiter untersucht, denn da ist keine böse Absicht zu unterstellen. – oder: Da sind eigentlich keine Fehler gemacht worden, und wenn Fehler gemacht worden sind, dann hatten sie keine Auswirkung. – Mit welcher Arbeitsanweisung, mit welcher Arbeitshypothese sind Sie da eigentlich konkret herangegangen?

Ich möchte an dieser Stelle noch mal daran erinnern, dass uns damals auch zugesagt worden ist, dass wir die Aussagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verfassungsschutz, die damit betraut waren, diese Akten zu sortieren und zu schreddern, mal zu sehen bekommen. Das ist bis heute auch noch nicht geschehen.

Die anderen Fragen wurden bereits gestellt. Eine Frage an Herrn Feuerberg wäre noch: Würden Sie den Bericht unter den Eindrücken, die Sie heute haben, noch mal so abgeben, oder würden Sie da mittlerweile zu anderen Schlüssen kommen? Und wenn ja – welche wären das?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Lauer! – Bitte, Herr Senator!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Herr Lauer, weil Sie mich direkt angesprochen haben – bevor ich Herrn Feuerberg das Wort gebe: Ich sage mal, was nutzt die beste Akteneinsicht, wenn man nicht liest? Wenn Sie den Bericht des Sonderermittlers lesen mit der Überschrift „Bericht des Sonderermittlers im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport in Berlin im Zusammenhang mit der Aufklärung der Taten der Terrorgruppierung NSU, erstattet von ..., unter Mitarbeit von ...“, dann gibt es da ein Inhaltsverzeichnis, eine Gliederung, und da steht auf Seite 9, ganz ausformuliert, der Auftrag für die Sonderermittlung, da können Sie alles genau nachlesen. Dann wird unter Punkt B – Vorgeschichte – und Punkt C – Verfahrensweise – auch noch mal detailliert dargestellt, wie gearbeitet wurde, und auf Seite 12 stehen die Rechtsgrundlagen. Also das, was Sie eben gefragt haben, können Sie dem Bericht durchaus entnehmen.

Die Frage Verfassungsschutz lassen wir am besten da, wo sie hingehört, nämlich im Verfassungsschutz. Aber auch hier bin ich mir ganz sicher, dass Herr Palenda darauf schon mehrfach geantwortet hat; das müssen wir jetzt hier nicht noch mal wiederkäuen. Aber die konkrete Frage war, ob es etwas von mir gab und ob es niedergeschrieben ist: Natürlich gab es etwas von mir. Es ist niedergeschrieben und auch nachzulesen im Bericht von Herrn Feuerberg.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Senator! – Herr Lauer!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Das mag ja sein. Aber Sie sagen, das heißt, es gibt über das, was in dem Feuerberg-Bericht steht, keine weiteren, darüber hinausgehenden schriftlichen Anweisungen, die noch mal klarer stellen – denn das wurde hier auch gefragt –, mit welchen Befugnissen Herr Feuerberg dort reingeht, mit denen er nachfragen kann. Was für uns in diesem Ausschuss unbefriedigend ist: Insbesondere die Grünen und die Linken hatten umfangreiche Fragenkataloge vorgelegt. Am einfachsten hätte man sie wahrscheinlich beantworten können, wenn man den Abgeordneten dieses Ausschusses die Möglichkeit gegeben hätte, sich das Original-Aktenmaterial anzuschauen bzw. auch mit Menschen, die dort involviert waren, zu sprechen.

Dann wurde uns gesagt: Nein, aus genau dem Grund, weil sie das nicht sollen, habe ich jetzt hier einen Sonderermittler eingesetzt. Alle Fragen zum NSU-Komplex, die hier gestellt worden sind, wurden immer abgewiegelt mit: Das kommt dann im Feuerberg-Bericht. – Wir können uns alle noch an die legendäre Sitzung erinnern, wo hier Frau Koppers und Herr Krömer den Fragenkatalog der Grünen und der Linken runtergebetet und gesagt haben: Das können wir ihnen hier in öffentlicher Sitzung nicht beantworten. – Oder: Das kommt im Feuerberg-Bericht. – Das heißt, wir als Abgeordnete und Sie als Senator müssen, wir müssen uns darauf verlassen, dass ihr Sonderermittler gut sonderermittelt.

Jetzt stellt sich aber heraus, dass es da einen Widerspruch nach dem anderen gibt. Da ist doch dann tatsächlich die Frage: Welche Konsequenz ziehen Sie und auch Herr Feuerberg daraus? Sagen Sie: Es ist noch immer alles tutti, es ist auch immer alles super gelaufen? – trotz der ganzen Widersprüche, die es da gibt, bis hin zu den rechtlichen Implikationen, die Herr Wolf skizziert hat, mit Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss usw.? Was ist denn die Konsequenz daraus, dass dieser Feuerberg-Bericht anscheinend an allen Ecken und Enden nicht so ausführlich ist, wie man es sich wünschen würde, wenn es darum geht, den ganzen Komplex zu verstehen?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Senator!

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport): Herr Kollege Lauer! Ich habe, glaube ich, zu keinem Zeitpunkt seit Anbeginn der NSU-Debatte, die wir hier geführt haben, gesagt, dass alles, wie Sie gesagt haben, tutti sei, weil man das schlechterdings auch nicht behaupten kann. Hier ist einiges schiefgegangen, und deshalb habe ich mich sehr intensiv darum bemüht, das, was schiefgegangen ist, aufzuklären und so transparent zu machen, wie es möglich ist. Das fing mit der Einsetzung des Sonderermittlers an, um entsprechende Fragen zu beantworten. Ihre Formulierung war sehr schön, weil sie nämlich das Dilemma dieses Ausschusses zeigt. Ich muss mir immer vorhalten lassen, dass wir gar nichts transparent machen und keine Fragen beantworten. Jetzt sagen Sie gerade: Wir erinnern uns alle an die legendäre Sitzung, wo die Fragen entweder runtergerasselt und beantwortet wurden oder eben mit Verweis auf den Bericht nicht beantwortet wurden. – Das heißt aber, dass sie im Rahmen des Berichts beantwortet wurden, und es ist auch so.

Wegen der Unterstellung, dass es vermeintliche Widersprüche gibt, sitzen wir heute hier, und deshalb ist Herr Feuerberg hier. Vielleicht sollte Herr Feuerberg jetzt die Gelegenheit erhalten, das, was seit der Sitzung von vor 14 Tagen im Raum steht, die vermeintlichen Widersprüche, die eben von Frau Herrmann und Herrn Wolf noch mal formuliert wurden, aus seiner Sicht zu erklären und hoffentlich zur Zufriedenheit aufzuklären. Dann sollten wir anhand dieser Äußerungen noch mal diskutieren.

Aber noch einmal: Inwieweit es Schriftverkehr von mir gab, Weisungen und dergleichen, und wie die auszusehen haben, können Sie nun wirklich nachlesen. Das will ich jetzt hier nicht noch mal referieren, nicht nur mit Blick auf die Zeit, sondern weil es nachzulesen ist und Ihnen der Bericht vorliegt. Einige haben ihn so intensiv gelesen, dass sie offensichtlich Widersprüche herausgearbeitet haben, und die sollten wir jetzt behandeln und miteinander diskutieren.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ich glaube auch, dass wir jetzt erst mal Herrn Feuerberg das Wort erteilen sollten, damit wir Informationen bekommen, die eventuell die Fragen beantworten und vielleicht auch neue Fragen aufwerfen. – Bitte, Herr Feuerberg!

**Dirk Feuerberg** (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich kurz zum Ausdruck bringen, dass ich es bedauere, dass ich bei der Sitzung am 27. Mai nicht hier sein konnte. Es ist kommuniziert worden: Ich hatte eine Hauptverhandlung, die seit Monaten andauert. Es sind drei Angeklagte seit geraumer Zeit in Untersuchungshaft. Auch sie haben ihre Rechte. Ich habe es mir nicht leicht gemacht, aber es ging schlicht und ergreifend nicht.

Ich möchte gern zunächst auf die sogenannte Haebeler-Weisung eingehen. Seit geraumer Zeit geistert in der öffentlichen Diskussion die These herum, dass Herr Haebeler als damaliger LKA-Leiter oder vielleicht auch noch als Staatsschutzleiter eine Einzelweisung erteilt habe, Informationen der VP 562 seien nicht an die zentrale VP-Führung des LKA weiterzuleiten. Dies wird, soweit ich das wahrgenommen habe, unter Bezugnahme auf eine Fundstelle in der Presseversion meines Berichts auf den Seiten 43 und 44 vertreten. Diese These ist nach dem Ergebnis meiner Ermittlungen eindeutig falsch, und ich habe Derartiges in meinem Bericht nicht behauptet und tue es auch jetzt nicht. Die These von der Einzelweisung zur VP 562, die Herr Haebeler gegeben haben soll, ist das Ergebnis einer Deutung eines nachgefertigten Berichts oder Vermerks eines V-Mann-Führers, eines LKA-Beamten. Nachgefertigt heißt: Die-



ser Vermerk ist nicht zur Zeit des Einsatzes gefertigt worden, sondern nachdem die Vorkommnisse um den NSU bekannt geworden waren. Die dortige Äußerung dieses Beamten bezieht sich aber auch, wie sich aus dem Kontext des Vermerks ergibt, nicht speziell auf Informationen der VP 562, sondern generell auf Informationen der Vertrauensperson des LKA 5, also des Polizeilichen Staatsschutzes, also keine Einzelweisung, sondern eine generelle Weisungslage. Ich habe den Beamten übrigens seinerzeit auch wegen dieses Vermerks befragt, und er hat es mir auch nicht als Einzelweisung, sondern als generelle Weisungslage für Staatsschutzvertrauenspersonen dargestellt. Das ist mir deswegen gut in Erinnerung, weil es damals auch in der Verwaltung, im Polizeiapparat, wilde Hypothesen zu einer solchen Weisung gab, deswegen habe ich besonders genau darauf geachtet.

Zu der generellen Weisungslage, die es gegeben hat, habe ich Herrn Haebeler Mitte November letzten Jahres in den Diensträumen der Innenverwaltung ausführlich befragt. Ich konnte mit Herrn Haebeler sehr wohl über die Akte sprechen. Ich habe das auch in aller Ausführlichkeit getan. Was ich nicht konnte – und das ist eine Krux gewesen –, war, ihm Aktenmaterial, das er mutmaßlich noch nicht kannte, vorzuhalten, denn er war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr verpflichtet. Das heißt, ein Aktenvorhalt, für ihn potenziell unbekanntes Material, hat es nicht gegeben, eine Unterhaltung über die Abläufe, seine Angaben als Zeuge sehr wohl, und zwar in aller Ausführlichkeit.

Herr Haebeler hat mir damals zwei Gründe dafür genannt, warum Informationen der Staatsschutz-VPs generell nicht an die zentrale VP-Führung weitergegeben wurden, zum einen organisatorische Gründe, die mit der Umstrukturierung des LKA und der Personaldecke zusammenhängen, zum anderen Gründe des Schutzes des Informationsaustausches mit Drittbehörden. Nach meinem Eindruck stand Letzteres im Vordergrund seiner damaligen Angaben, während im Bundestag offenbar die Frage des Personaleinsatzes im LKA einen weitaus größeren Raum eingenommen hat. Er hat auch darauf hingewiesen, dass die Entscheidung nicht durch ihn, nicht durch Herrn Haebeler, sondern durch seinen Amtsvorgänger, Herrn Voß, getroffen wurde. Insofern hat es keine Haebeler-Weisung gegeben. Richtig ist allerdings, dass Herr Haebeler in seiner Eigenschaft als Staatsschutzleiter auf eine solche Weisungslage hingewirkt hat. Aber es war nicht seine Weisung. Wenn, dann war es eine des Amtsvorgängers, und es war, wie gesagt, eine generelle Weisungslage, die nichts mit der VP 562 speziell zu tun hatte.

Aus gegebenem Anlass möchte ich gern noch mal darauf hinweisen, dass der reguläre Meldeweg für die Weitergabe von Informationen der Staatsschutz-VPs damals lautete: Staatsschutz-VP-Führung, ermittlungsführende Dienststelle. Das heißt, entweder die VP-Führung des LKA 5, des Staatsschutzes, hat ihre Informationen direkt an die Sachbearbeitung, an einen Kripo-Beamten des LKA Berlin, gegeben oder – gegebenenfalls hätte sie das auch tun können – an eine auswärtige Kripo-Dienststelle. Alternativ wäre es möglich gewesen über die Ermittlungsdienststelle in Berlin, zum Beispiel die Ermittlungsgruppe „rechts“ und dann an die auswärtige Dienststelle. Das war der Meldeweg, über den Informationen generell und auch im Einzelfall weitergeleitet wurden, auch wenn sie nach Thüringen oder Sachen gegangen wären. Das heißt, wenn bei der Übermittlung von Informationen Fehler gemacht worden sind, dass sie schlecht oder gar nicht übermittelt worden sind, dann sind sie auf diesem Meldeweg passiert. Die zentrale VP-Führung, das LKA Berlin insgesamt, hatte seinerzeit, wenn man es salopp sagen will, nur die Funktion einer Ablage. Deswegen war für mich die Diskussion darüber müßig, ob jemand untersagt hat, dass dieser Ablage auch noch eine Kopie zugesandt

wird oder nicht. Das hatte mit der Übermittlung an Thüringen, Sachsen oder wen auch immer nichts zu tun.

Ich komme jetzt zu einer anderen Weisung, wobei ich selbst diese Formulierung im Nachhinein als wenig glücklich empfinde. In der Presseversion meines Berichts, Herr Wolf und Frau Herrmann haben darauf hingewiesen, findet sich in der stichwortartigen Übersicht auf Seite 19 ein Passus, wonach Herr H., gemeint war tatsächlich Herr Haebeler, im November 2000 die Weisung erteilt habe, die VP 562 für Ermittlungen in der rechten Musikszene anzuwerben und zu führen. Diese Darstellung war eine sehr kursorische Zusammenfassung, wonach der spätere LKA-Leiter die Verantwortlichkeit für das Projekt VP-Einsatz im Fall „Landser“ hatte.

Der zugehörige Sachverhalt war im eigentlichen Sonderermittlungsbericht, der jedoch nicht presseöffentlich war, umfänglich dargestellt. Bereits bei der Vorstellung meines Berichts habe ich allerdings darauf hingewiesen, dass die Verantwortlichkeiten nach der damaligen Regelungslage uneinheitlich waren. Heute kann ich ergänzen: Der Unterschied lag zwischen der finanziellen Verantwortung einerseits, die beim LKA-Leiter und teilweise noch darüber lag, und der Einsatzentscheidung andererseits, die deutlich darunter lag. Es mag eigentümlich anmuten, wenn man sich das heute anschaut, aber aufgrund entsprechender Bestimmungen hatte damals die Behördenleitung darüber zu entscheiden, ob zum Beispiel 500 Euro an Spesen für eine VP ausgegeben werden durften. Die Entscheidung dagegen, ob eine VP überhaupt eingesetzt wurde, traf ein Inspektionsleiter, der mehrere Dienstgrade unter dem LKA-Leiter rangiert, allerdings im Einvernehmen mit der jeweiligen Anklagebehörde, also Staatsanwaltschaft oder Bundesanwaltschaft.

Genau wegen dieser Uneinheitlichkeit habe ich bei der Vorstellung meines Berichts Mitte Januar dieses Jahres im Rahmen der Verbesserungsvorschläge schon darauf hingewiesen und mich deutlich dafür ausgesprochen, dass eine einheitliche Entscheidungskompetenz des LKA-Leiters festzuschreiben sei.

Am Tag nach der Anhörung von Herrn Haebeler im Bundestag habe ich erfahren, dass dort Angaben gemacht worden sind, die abweichend zu sein schienen, und habe noch am gleichen Tag auf eine Presseanfrage hin mehrmals auf den Unterschied zwischen der Haushaltsverantwortlichkeit und der Sachentscheidungsverantwortung hingewiesen. Der „Tagesspiegel“ hat diese Information am 24. April 2013 wiedergegeben. Mehr war mir zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da mir der Wortlaut der Angaben von Herrn Haebeler nicht bekannt war und es auch Gemeinhaltungsbestimmungen zu wahren galt.

Nunmehr kann ich Folgendes dazu sagen: Die Pauschalisierung in der stichwortartigen Übersicht war nicht hilfreich und ließ Raum für Missdeutungen, die so von mir nicht vorhergesehen wurden. Insbesondere die Verwendung des Begriffs „Weisung“ war wegen der möglichen Assoziationen mit der sogenannten Haebeler-Weisung, über die ich gerade gesprochen habe, sicherlich nicht hilfreich. Tatsache ist, dass ich bei Abfassung der Presseversion des Berichts aufgrund von Angaben von Herrn Haebeler davon ausgegangen bin, dass er Mitte November 2000 eine Verfügung abgezeichnet hatte, mit der die Mittel für die VP unter Darstellung der Einsatzkonzeption freigegeben wurden. Die Schilderung dieser Einsatzkonzeption enthielt allerdings die eigentliche Problematik, nämlich den Einsatz eines Tatbeteiligten, also eines Mitbeschuldigten aus dem „Landser“-Komplex, gerade nicht.

Genau so, wie ich es jetzt gerade beschrieben habe, hat es mir Herr Haeberer als den üblichen Weg dargestellt, allerdings mit der Einschränkung, dass ich ihm die Unterlagen, wie ich es bereits sagte, damals nicht vorhalten konnte, denn er war nicht mehr verpflichtet. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass er nunmehr, nachdem ihm die Unterlagen wieder zugänglich gemacht werden konnten, vor dem Bundestag angegeben hat, es habe sich bei der Abzeichnung, bei der Paraphe, die dort zu sehen ist, um seinen Vertreter gehandelt. Wie gesagt, das konnte ich ihm damals nicht vorhalten. Ich habe keinen Grund, an seinen heutigen Angaben zu zweifeln.

Wie gesagt, bei der Wortwahl in der Berichtsübersicht handelt es sich um eine Verallgemeinerung nach dem Motto: Wer bezahlt, wirbt auch an –, wobei der Fokus für mich eindeutig auf der Frage lag, wer von dem Rollentausch des Beschuldigten zur VP gewusst hat. Und genau diese Entscheidung fand auf einer niedrigeren Verantwortungsebene, nicht auf der des LKA-Leiters statt. Das ändert nichts daran, dass diese Darstellung eine Verallgemeinerung war, und ich habe daher auch verstanden, dass es nach der Aussage von Herrn Haeberer im Bundestagsuntersuchungsausschuss in der Öffentlichkeit, die nur die Presseversion meines Berichts zur Verfügung hatte, zu Nachfragen gekommen ist, allerdings eben nur für diejenigen Personen, die den eigentlichen Bericht nicht kannten, denn die anderen wussten es eigentlich besser.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass dieser Bericht an der fraglichen Stelle weitaus konkreter ist. Ich bin nunmehr aufgrund geänderter Rahmenbedingungen in der Situation, insoweit die damalige Sachverhaltsdarstellung wiederzugeben, und ich zitiere an der Stelle:

#### Das Problem der Verstrickung

– gemeint ist die Verstrickung der VP –

wird in der Folgezeit zwischen Sachbearbeitung (Inspektionsleiter, Kommissariatsleiter und Ermittlungsgruppenleiter) sowie VP-Führer erörtert, wobei dieser darauf hinweist, dass der geplante Einsatz nicht der Weisungslage entsprechend dürfte. Offenbar aufgrund des Hinweises des Verfahrensführers, dass die Strafverfolgung getrennt erfolgt (der „Kandidat“ in Sachsen) wird dem Vermerk vom 16. November 2000 zufolge einvernehmlich beschlossen, die VP anzuwerben. Weiterhin wird in dem Vermerk dargestellt, dass die Anklagebehörde der bezeichneten Vorgehensweise bereits zugestimmt habe. Einer heutigen Aussage des damaligen VP-Führers zufolge traf ein Mitarbeiter der zuständigen Anklagebehörde die Aussage, der „Kandidat“ stehe nicht in Täterschaft in diesem Verfahren. Zwei nach Bekanntwerden der NSU-Taten gefertigten Absicherungsvermerken des VP-Führers ist zu entnehmen, dass der Abteilungsleiter und spätere LKA-Leiter, der unterdessen pensioniert ist, sowie der Referatsleiter ebenfalls in die Entscheidung einbezogen gewesen sein sollen. Beide wiesen auf Nachfrage darauf hin, dass ihnen ein derartiges Geschehen nicht in Erinnerung sei, sie aber vor dem Hintergrund der von der Gruppe „Landser“ seinerzeit ausgehenden massiv volksverhetzenden Äußerungen, so der damalige Referatsleiter, und eingedenk einer Billigung durch einen Vertreter der Bundesanwaltschaft, so haben beide Zeugen geäußert, einer solchen Vorgehensweise mutmaßlich zugestimmt hätten. Der spätere Abteilungsleiter wies ergänzend darauf hin, dass ihm

eine rechtliche Konstruktion wie die vorliegend gewählte aufgrund ihrer Außergewöhnlichkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit erinnerlich wäre, sodass er nicht eingebunden gewesen sein dürfte. Ein Vermerk über den Kostenvorschuss vom 16. November, der die Einsatzplanung enthält und zugleich die Sicherheitsprüfung sowie die Subsidiaritätsprüfung referiert, hat die Zeichnungsleiste bis zum LPolDir durchlaufen. Die rechtliche Problematik wird darin allerdings nicht thematisiert.

Ich denke, viel deutlicher, als ich es jetzt getan habe, kann man nicht zum Ausdruck bringen, dass nach meiner damaligen Einschätzung, die ich auch heute noch aufrechterhalte, Herr Haebeler in die Einsatzentscheidung nicht eingebunden war, und so steht es auch in meinem Bericht.

Ich würde jetzt gern auf die weiteren Fragen eingehen, die Frau Herrmann aufgeworfen hat, zunächst zur Rolle Thüringens. Es geht zunächst um ein Schreiben des LKA Thüringen von vor einigen Monaten. Darin werden, das weiß ich, Schlussfolgerungen meines Berichts angezweifelt über die möglicherweise unterbliebene Weiterleitung des Hinweises vom 13. Februar 2002 über die drei flüchtigen Personen, diese sei nicht ursächlich für eine unterbliebene Festnahme von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe. Man muss diese Schlussfolgerung sicherlich nicht teilen. Tatsache ist aber, dass das Schreiben des LKA Thüringen, das mir seit geraumer Zeit bekannt ist, in sich widersprüchlich und teilweise sachlich falsch ist. Die Maßnahmen Jan Werner betreffend habe ich mir nicht ausgedacht. Sie sind im Einzelnen belegt, also all das, was ich im Bericht erwähnt habe, was an Maßnahmen gegen ihn gefahren worden ist und was das gesamte Instrumentarium abdeckte. Wenn das LKA Thüringen 15 Monate nach Bekanntwerden der NSU-Taten immer noch der Auffassung ist, diese Maßnahmen habe es teilweise nicht gegeben, dann waren sie nicht so weit wie wir nach drei Monaten. Ich möchte das nicht bewerten, aber ich muss das an der Stelle mal in der Deutlichkeit sagen.

Dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen, die dort gefahren wurden, zusammengeführt worden sind, habe ich nie behauptet. Darin liegt genau die Krux. Ich denke, das ist der zentrale Grund, warum wir uns hier alle seit geraumer Zeit mit der Thematik beschäftigen. Wenn die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik ihre Informationen, was den NSU anbetrifft, ausgetauscht hätten, dann hätten wir das Problem nicht. Das ist so aber auch nicht von mir behauptet worden.

Soweit es um die Information geht, das LKA Thüringen habe sich im Zusammenhang mit einer Telefonüberwachung in Sachen „Landser“ an den damaligen Leiter der EG „rechts“ gewandt, kann ich dazu aus eigener Anschauung nichts sagen. Diese Information stammt aus Material, das auf den Beweisantrag „Thüringen 13“ geliefert worden ist. Der Beweisantrag „Thüringen 13“ im Bundestagsuntersuchungsausschuss ist am 21. März 2013 gefertigt worden, dementsprechend später die Beantwortung. Da war mein Bericht seit zweieinhalb Monaten beendet. Dementsprechend werde ich, verständlicherweise, denke ich, nicht darauf eingehen, ohne dieses Material selbst geprüft zu haben.

Zu den weiteren Fragestellungen, dass eine Handkarte, eine SIM-Karte, speziell angeschafft worden sei, um einzelne Ermittlungsbehörden im Unklaren zu lassen: Ich habe den Ermittlungen nicht entnehmen können, dass das gezielt gegen eine andere Ermittlungsbehörde eingesetzt wurde. Was die generelle Praxis anbetrifft, werde ich mich hier in öffentlicher Sitzung dazu nicht äußern.

Was die Weitergabe des Vernehmungsprotokolls zur Person Jan Werner betrifft, ob diese möglicherweise durch die VP 620 erfolgt sein könnte, kann ich ebenfalls nicht sagen. Die VP 620 hat für meine Ermittlungen nur an einem Punkt eine Rolle gespielt, nämlich bei der Frage, ob sie möglicherweise mit auf der Liste der Ermittlungsbehörden – BKA, Bundesanwaltschaft – steht, als Kontaktperson zum NSU. Herr Senator Henkel hat bereits darauf hingewiesen, wie mein Auftrag lautete. Man möge es gegebenenfalls nachlesen. Nur insoweit war die VP 620 für mich relevant. Zu dem, was dort im Nachhinein aufgeliefert worden ist, kann ich, so leid es mir tut, nichts sagen.

Wenn ich jetzt gefragt werde, ob ich meinen Bericht heute noch so oder anders verfassen würde, würde ich ihn genauso so verfassen mit der einen Ausnahme, der Formulierung „Weisung“, die ich gerade selbst hinterfragt habe. Das war wenig glücklich, und das würde ich in der Form nicht mehr tun.

Abschließend zur Frage, wie die Rahmenbedingungen meiner Beauftragung waren. Sie können es eins zu eins in meinem Bericht nachlesen. Mehr ist mit Herrn Senator Henkel oder seinem Stab nicht erörtert worden. Hätte es andere Vorgaben gegeben, hätte ich den Auftrag so auch nicht übernommen. Ich habe mit Herrn Henkel in der Sache das erste Mal Mitte oder Ende November gesprochen, als ich ihn zu einem konkreten Sachverhalt befragt habe, zu dem nur er mir Auskunft geben konnte. – Danke schön!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Danke, Herr Feuerberg! – Nach meinen Unterlagen müsste noch der Herr Polizeipräsident oder der Leiter LKA zu der Frage bezüglich der Bilder, die aus Thüringen gekommen sind, eine Antwort geben und zur Frage von Herrn Wolf, ob im „Landser“-Verfahren noch andere V-Personen außer der VP 562 tätig waren. Die beiden Fragen, die ich mir so notiert habe, kann wahrscheinlich nur das LKA beantworten.

**Christian Steiof (LKA):** Ich versuche es mal. – Bei der Behauptung, dass Bilder an Berlin übersandt wurden, handelt es sich nach Prüfung aus unserer Sicht um eine Verwechslung. Die Namen der drei wurden übermittelt, nicht die Bilder, und zwar im Zusammenhang mit einem Hinweis des Generalbundesanwalts an das LKA Thüringen, dass Jan Werner Gegenstand von Ermittlungen des LKA Berlin im „Landser“-Verfahren sei. Daraufhin hat das LKA Thüringen Herrn Thur, der schon erwähnt wurde, als Leiter der EG „rechts“ damals fernmündlich kontaktiert – da ist auch nichts schriftlich an uns gegeben worden – und darum gebeten, retrograd in den TKÜ-Daten von Jan Werner im „Landser“-Verfahren nach diesen Namen zu forschen. Thüringen teilt selbst mit, dass sie keinen Aktenrückhalt über einen Rücklauf haben. Wir haben bei unseren Prüfungen nicht feststellen können – mit all diesen Dingen war auch meine Projektgruppe „rechts“ beauftragt –, dass wir Aktenrückhalt haben, dass etwas an Thüringen zurückgemeldet wurde. Von daher müssen wir davon ausgehen, dass es eine reine Spekulation ist, ob dieses unterblieben oder geschehen ist. Herr Thur ist aktuell noch mal dazu befragt worden, konnte sich aber nicht an diesen Sachverhalt erinnern.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Die zweite Frage nach meinen Unterlagen war, ob beim „Landser“-Verfahren noch andere VPs als die VP 562 eingebunden waren.

**Christian Steiof (LKA):** Da bin ich mir nicht hundertprozentig sicher. Das würde ich nachliefern.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Redeliste. Herr Lauer, bitte!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Herr Feuerberg! Ich habe die Frage, ob Sie es rückblickend als zielführend erachten, in einem Bericht, der auch der Öffentlichkeit vorliegt, wie Sie es jetzt sagen, saloppe Formulierungen zu benutzen, die nicht dazu führen, dass man nachvollziehen kann, worum es geht. Sie haben gerade selbst gesagt, die Formulierung sei ein bisschen ungünstig gewählt gewesen, man könne sie missverstehen. Sind Sie nicht der Meinung, dass so einen Bericht am Ende ziemlich eindeutig sein sollte, damit es keinen Raum für Spekulationen gibt?

Herr Henkel! Sie sollten meine Aussage von vorhin nicht dahin gehend missverstehen, dass ich der Meinung bin, dass dieser Feuerberg-Bericht irgendwelche Fragen, die damals von Frau Koppers und Herrn Krömer nicht beantwortet worden sind, beantwortet. Das haben wir damals kritisiert, und das kritisieren wir noch immer. Wir haben auch heute noch mal gesagt: Die Originalquellen, die Herrn Feuerberg anscheinend zur Verfügung standen, standen uns Abgeordneten nicht zur Verfügung, immer mit der Begründung, dass es Herrn Feuerberg gebe, der diesen Bericht mache.

Sie hatten gesagt, dass in diesem Bericht ganz toll erklärt werde, was genau der Bearbeitungsauftrag sei. Ich weise Sie darauf hin, dass auf Seite 9 des Feuerberg-Berichts noch mal aus einem Dokument zitiert wird, natürlich ohne Quellenangabe. Das muss bei so einem Bericht auch nicht sein. – Verzeihen Sie mir meinen Sarkasmus. – Dann scheint Herr Feuerberg oder wer auch immer ein Dokument gehabt zu haben, aus dem man sich bemüßigt sah, unter Punkt a auf Seite 9 zu zitieren. Uns würde interessieren, ob es noch einen anderen Teil dieses Dokuments gibt.

Dann noch eine direkte Frage an Sie, Herr Henkel! Würden Sie zum jetzigen Zeitpunkt – Sie verweisen immer auf den Unterschied zwischen Senat, Regierung und Parlament – befürworten, dass man einen Untersuchungsausschuss mit Bezug auf diese ganze NSU-Geschichte einsetzt? Hier wird oft – das hat man jetzt noch mal den Ausführungen von Herrn Feuerberg entnommen – darauf verwiesen, dass man das nicht in öffentlicher Sitzung machen könne und alles schwierig sei. Würden Sie zu diesem Zeitpunkt einen Untersuchungsausschuss bevorzugen, damit dann auch gesagt werden kann: Alles auf den Tisch! – Wie stehen Sie dazu, oder machen Sie sich da auch einen schlanken Fuß und sagen: Nein, das soll mal das Parlament entscheiden? – [Lachen bei der CDU] –

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Wolf! Sie haben jetzt das Wort.

**Udo Wolf (LINKE):** Das entscheidet in der Tat das Parlament, ob es einen Untersuchungsausschuss einsetzen möchte oder nicht. Das entscheidet nicht der Senat. So weit wollen wir es dann doch nicht kommen lassen. – [Heiterkeit!] – Wir sollten hier klären, was wir hier klären können, und dann können wir darüber nachdenken, auch nach dem Vorliegen des Untersuchungsausschussberichts des Deutschen Bundestags, wie wir bei der ganzen Geschichte weiterverfahren. Ich sage es noch mal: Ich glaube, dass der Gesprächsgegenstand überhaupt nicht erschöpft ist, sondern dass in der Tat immer neue Fragen dazukommen.

Meine Frage – nur um das richtigzustellen –, ob noch andere VPs beim „Landser“-Verfahren am Start waren, richtete sich nicht an das LKA. Das ist unstrittig, das wissen wir auch. Alle, die den großen Aktenteil zum „Landser“-Verfahren gelesen haben, wissen, dass da noch weitere am Start waren. Ob sie alle aus Berlin geführt wurden, ist noch eine andere Frage. Meine Frage bezog sich darauf, ob Herr Feuerberg, als er sich mit der VP 562 befasst und in diesem Zusammenhang auch über das „Landser“-Verfahren sachkundig gemacht hat, auf die Idee gekommen ist, auch nach anderen VPs in Berlin in diesem Bereich zu fragen, denn dann hätte er möglicherweise damals schon auf die VP 620 stoßen können, und wir hätten möglicherweise eine andere Verknüpfung zwischen den VPs 562 und 620 und diesem Vermerk, den Hinweis von Thomas S., und dem Vermerk auf das Jahrhundertgeständnis von Jan W. bei VP 620 und einen anderen Ermittlungshintergrund gehabt.

Wenn man allerdings die Frage immer nur so stellt: Wie kann ich den Nachweis erbringen, dass nicht so viel falsch gelaufen ist? –, fragt man nicht weiter in so eine Richtung. Ich weiß, das ist jetzt eine ziemliche Zuspitzung des Vorgangs, aber ich bin auch zunehmend genervt von der Art und Weise, wie Sachen, mal unglücklich formuliert dargestellt, zu einem anderen Sachverhalt führen. Ja, dann ist es in der Tat in diesem Zusammenhang sehr unglücklich dargestellt, aber ich will noch mal deutlich sagen, dass es auch unglücklich ist zu behaupten, irgendjemand im Parlament habe die These in den Raum gestellt, dass es eine Einzelweisung von Haebeler gegeben habe. Das hat nach meiner Kenntnis keiner gemacht, sondern wir hatten, nachdem wir den Vermerk gelesen haben und nachdem die Frage auftauchte, warum dieser Vermerk nicht weitergegeben wurde, die Frage gestellt, ob es so etwas wie eine Weisungslage oder möglicherweise auch eine Einzelweisung bezogen auf den Vorgang gab. Daraufhin wurde aber relativ schnell deutlich, dass es keine Einzelweisung, sondern eine allgemeine Weisung gab. Davon sind wir ausgegangen.

Aber die Frage, wie es zu dieser allgemeinen Weisung kam, haben wir hier erörtert. Wir haben auch nach dem Anteil von Herrn Haebeler an der Weisung gefragt, das haben wir erörtert, und es gibt dazu auch Aussagen von Ihnen, Herr Feuerberg, im nichtöffentlichen Teil Ihres Berichts. Den haben wir nämlich gelesen. Da kann man feststellen, dass die Weisung, auch wenn Herr Haebeler sie nicht selbst unterschrieben hat, im Wesentlichen auf sein Betreiben hin entstanden ist. Deswegen haben wir das immer unter dem Arbeitstitel „Haebeler-Weisung“ dargestellt.

Herr Haebeler hat vor dem Deutschen Bundestag gesagt, dass es so eine Weisung gar nicht gab und er damit auch nichts zu tun habe. Die ganzen Fragen kommen, wenn man sich den „Berlin-Tag“ im Deutschen Bundestag anguckt. Und Sie sagen, Sie glauben dem Kollegen Haebeler, dass er das alles so meinte, und Sie hätten vieles im Konjunktiv mit „könnte“, „sollte“ usw. formuliert. Dann steht doch die Frage: Die Differenzen, die es zwischen der Aussage des V-Mann-Führers und der von Herrn Haebeler vor dem Bundestag gibt – dort gibt es eine ganz Schwankungsbreite – ich drücke mich vorsichtig aus – der Interpretation, was eigentlich da wirklich hätte passieren können.

Sie kommen jetzt zu der Schlussfolgerung: Haebeler war eigentlich raus aus dem Spiel. – Das wäre politisch betrachtet auch eine Botschaft und sagt etwas über die Art und Weise aus, wie überhaupt damals mit diesem „V-Leute-Unwesen“ umgegangen wurde. Das wäre dann sozusagen die Baustelle, ein System organisierter Verantwortungslosigkeit und Willkür. – Oder aber es stimmt eher das, was der V-Mann-Führer darstellt, dass es tatsächlich einer gewissen

Logik folgte und auch einer gewissen Hierarchie, was die Entscheidung und die Verantwortung für eine Entscheidung angeht.

Deswegen frage ich Sie einfach noch mal bei dem, was Sie jetzt auch nach der Aussage im öffentlichen Teil der Befragung vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss von Herrn Haebeler und Herrn S. gehört haben, ob sich nicht tatsächlich in der Darstellung, die Herr Haebeler Ihnen gegenüber angedeutet hat, eine größere Diskrepanz ergibt als einfach nur ein Missverständnis. Wir können das gern, wenn Sie nicht bereit sind, das in öffentlicher Sitzung zu besprechen, anhand Ihrer Geheimfassung besprechen. Aber, ehrlich gesagt, nach dem, was alles schon öffentlich zu dem Thema besprochen wurde, ist ohnehin nichts mehr geheim.



Die Fragen, die anschließend zu dem Thema führen: Welche Bedeutung hatte der Vermerk, welche Bedeutung hatte die V-Person 562? – sind aber trotzdem noch zu klären. Und da fehlt mir nach der Erkenntnis über das, was die VP 620 offensichtlich in den Raum gestellt hat, ein Kapitel in Ihrem Bericht. Ich verstehe nicht, dass Sie mit Verweis auf den Untersuchungsauftrag – ja, den kann man lesen in Ihrem Bericht, habe ich auch – – Trotzdem: Wir sind damals, als Herr Henkel Sie gebeten hat, Sonderermittler zu werden, davon ausgegangen, dass es erst mal nur um den Hinweis der VP 562 geht. Wenn man die Frage nach dem Berliner Teil des NSU-Skandals stellt, dann stellt sich auch die Frage: Gab es Ähnliches wie bei der VP 562? Haben Sie diese Frage gestellt? Haben Sie darauf eine Antwort bekommen? Sie beantworten diese Frage, falls Sie sie gestellt haben, in Ihrem Bericht nicht.

Der letzte Punkt geht wieder zurück auf den ersten Punkt. Der Aussage von Herrn S. vor dem Deutschen Bundestag – und zwar nicht bezogen auf die Spesenabrechnung, sondern bezogen auf die Anwerbung und die Entscheidung, ob man mit der Person arbeitet – hat man entnehmen können, dass Herr Haebeler tatsächlich alles hat wissen müssen. Sie sagen, „hätte sollen“ oder „können“, Herr Haebeler sagt aber explizit, er hat damit überhaupt nichts zu tun gehabt. Das ist eine völlig andere Aussage als das, was man – nehmen wir mal die Ungenauigkeiten in der Formulierung in Ihrem Bericht – aus Ihrem Bericht herauslesen kann.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Lux, Sie haben das Wort!

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe zuerst ein paar Fragen an Herrn Feuerberg und später noch an das LKA und die Senatsverwaltung für Inneres, auch hinsichtlich der Aussagen von Herrn Innensenator Henkel von vor zwei Wochen. Ich würde jetzt erst mal ein paar Fragen an Herrn Feuerberg stellen, die dann beantwortet werden können, um später noch mal mit dem LKA und Herrn Henkel ins Gespräch zu kommen. Vielleicht vorab: Mich würde interessieren, ob der Brief, der angesprochen worden ist – – Herr Henkel hat vor zwei Wochen gesagt, im Laufe der Woche – vor zwei Wochen – bekommen wir Bescheid, wann wir Akten sehen dürfen, das steht auch so im Wortprotokoll. Der Brief soll jetzt da sein, das hatten Sie eingangs gesagt, Herr Henkel, er soll wohl Ihr Haus verlassen haben, Ende letzter Woche, nehme ich an, also mindestens mit einer Woche Verspätung und anders, als Ihren Ankündigungen zu entnehmen war. Vielleicht ist er noch zu beschaffen und kann den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, weil wir über einen Sachverhalt diskutieren, der schon ein bisschen älter ist. Aber mich würde trotzdem interessieren, was wir in den nächsten Wochen und in der Sommerpause zu sehen bekommen könnten. Vielleicht gibt es die Gelegenheit, dass der Vorsitzende oder das Ausschussbüro oder einer von den Mitarbeitern da hinten sich mal auf den Weg machen, um diesen Brief zu beschaffen. Immerhin hat der Innensenator ja vor zwei Wochen angekündigt, dass wir schon vor zwei Wochen Informationen kriegen. Wir alle können uns noch erinnern. Schade jedenfalls, dass uns der Brief noch nicht erreicht hat.

Jetzt meine Fragen an Sie, Herr Feuerberg! Sie versuchen, es so darzustellen, als habe es keine Einzelweisung von Herrn Haebeler, sondern so eine Art generelle Weisung gegeben. Ich wollte Sie noch mal daran erinnern, dass Herr Wolf da recht hat: Herr Haebeler sagt selber in der Sitzung des Bundestagsuntersuchungsausschusses, es hat so eine Weisung gar nicht gegeben, während uns auch Herr Stepien hier schon häufiger erzählt hat, es gebe einen Grund für die Weisung, man solle das nicht zur zentralen Ablage – so haben Sie das genannt – weiterleiten. Er hat uns relativ konkret erklärt, warum das so war. Mich würde aber vielmehr interes-

sieren, Herr Feuerberg – Sie sind ja als Oberstaatsanwalt selber jemand, der auf V-Personen angewiesen ist und auch in namhaften Verfahren schon Informationen von V-Personen hat einfließen lassen, die auf sehr zwielichtige Weise gewonnen und später vom Gericht wieder aufgehoben worden sind –: Was für einen Eindruck hatten Sie von der V-Mannführung beim LKA insgesamt? Konnten Sie bis auf die ein, zwei Aussagen der V-Personen, um die es hier ging, noch mehr sehen in Bezug auf diese 40 Ordner, die wir jetzt sehen können? Ich versuche mal, eine bestimmte Zielrichtung meiner Frage aufzubauen: Haben Sie auch sehen können, dass das LKA damals Neonazispitzeln Informationen über bevorstehende Razzien, über bevorstehende Festnahmen gegeben hat, das LKA, der Staatsschutz, also jemand, der uns vor rechtsextremen Übergriffen schützen sollte und rechtsextreme Straftaten verfolgt? Konnten Sie entnehmen, dass auch Informationen aus dem Staatsschutz an Neonazispitzel, an V-Personen aus dem rechtsextremen Bereich, vor allen Dingen an die VP 562 und an die VP 620 geflossen sind? Gab es dafür Anhaltspunkte, und wenn ja – in welchem Bereich ist das in Ihren Augen zulässig?

Wie bewerten Sie – das war jetzt auch medienöffentlich –, dass die drei Nazispitzel von den V-Mann-Führern türkische Namen bekommen haben? Wie bewerten Sie, dass sie sich alle geduzt haben, so von V-Mann-Führer zu Nazispitzel? Damit nehme ich auch Bezug auf die Ausführungen meiner Kollegin Herrmann, die zu Recht auf eine viel zu hässliche Nähe zwischen vermeintlichen Staatsschützern und Neonazis angespielt hat. Was wären aus Ihrer Sicht die richtigen Konsequenzen daraus? Glauben Sie, dass überhaupt schon etwas getan wurde? Wir reden hier viel über zerstörtes Vertrauen. Glauben Sie, dass überhaupt schon irgendwas eingeleitet worden ist, um dieses zerstörte Vertrauen wiederherzustellen? Oder sehen Sie das genauso wie der Innensenator, der ganz flapsig zu Beginn dieser Sitzung meinte, der Gesprächsgegenstand habe sich erschöpft?

Darüber hinaus – um noch mal auf die Aussagen vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zu kommen – ist eins ist noch ziemlich offen: Wir Juristen können immer fein unterscheiden zwischen Weisung – Sie normalerweise auch, aber in dem Fall nicht –, Zustimmung und nachträglicher Genehmigung, also zwischen einer Anweisung, die ich selber zielgerichtet jemandem erteile, im Einzelfall oder generell, einer Zustimmung, bei der ich im Vorfeld eines Sachverhalts gefragt werde: Stimmen Sie mir zu? – und sage: Ja, ich stimme Ihnen zu! – und einer Genehmigung, bei der ich im Nachhinein gefragt werde: Waren Sie eigentlich damit einverstanden? –, also dem nachträglichen Einverständnis. Jetzt geht es hier um die Anwerbung von Thomas Starke. Sie haben in den beiden Berichten geschrieben, da gab es eine Anweisung von Herrn Haebeler. Das haben Sie jetzt korrigiert, und darüber bin ich auch froh, weil wir sonst Herrn Haebeler noch mal ganz anders hätten bewerten müssen.

Jetzt sagt aber – das weiß ich vom Hörensagen – der damalige V-Mann-Führer, dass er auf alle Fälle weiß, dass Herr Haebeler zugestimmt hat. Haebeler sagt aber, er habe nicht zugestimmt, sondern ihm sei das erst viel später im Rahmen von Reisekostenabrechnungen aufgefallen. Also, wenn überhaupt, dann hat Haebeler das stillschweigend – so sagt er es auch – im Nachhinein genehmigt. Würden Sie jetzt die Aussage eines V-Mann-Führers – in dem Fall wissen wir, um wen es geht –, der gesagt hat, auf jeden Fall hat Herr Haebeler zugestimmt, so interpretieren wie ich auch, dass Herr Haebeler im Vorfeld der Anwerbung Bescheid wusste und gesagt hat: Ja – also im juristischen Sinn eine Zustimmung –, mach es! Würden Sie in der Folge auch sehen, dass einer von beiden, nämlich entweder der V-Mann-Führer oder Herr

Haeberer, lügt oder die Unwahrheit sagt? – Das wäre meine Frage, auf den Sachverhalt bezogen.

Aber insgesamt würde mich Ihr Eindruck von der Kultur damals im Staatsschutzbereich interessieren: Wie wurde da mit Neonazispitzeln teilweise rumgekumpelt usw.? Das haben Sie auch den Medien entnommen. Konnten Sie den Akten etwas entnehmen, was von weiteren Versäumnissen spricht – die man hier auch abstrakt ansprechen kann?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte, Herr Dr. Juhnke!

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU): Vielen Dank! – Ich möchte ein Stichwort aufgreifen, das hier gefallen ist, und zwar „unglückliche Äußerungen“. Ich möchte mal auf die unglücklichen Äußerungen verweisen, die im Vorfeld dieser Diskussion durch einzelne Politiker der Opposition in die Öffentlichkeit gejagt wurden, und zwar zu der Frage „Lüge“. Hier wurde konstruiert, dass es irgendwelche Lügen gebe, der eine müsse gelogen haben. Ich kann den Aussagen, die ich jetzt von Herrn Feuerberg vernommen habe, nicht entnehmen, dass wir hier den Tatbestand der Lüge als erfüllt ansehen können. Ich habe die Ausführungen der Opposition abgewartet, um zu erkennen, ob es dort eine Distanzierung von diesen Darstellungen gibt. Das habe ich nicht vernehmen können. Sie haben offensichtlich kein Interesse daran, sich von den hohen Ansprüchen, die Sie da formuliert haben, und den Vorwürfen, zu distanzieren. Stattdessen versuchen Sie weiter, Scheinwidersprüche zu kultivieren. Das ist ein Umgang, den ich nicht akzeptieren kann. Man sollte die Diskussion versachlichen, und wir sollten hier nicht Leute, die nicht in der politischen Auseinandersetzung stehen, wie einen als Gutachter bestellten Beamten oder auch Herrn Haeberer, der nicht mehr im Amt ist – beiden kann man, glaube ich, unterstellen, dass sie fachlich und persönlich integer sind und Verdienste erworben haben, das sollte hier außer Frage stehen –, in einer solchen Art und Weise in der Öffentlichkeit durch den Kakao ziehen und in polemischer Art versuchen, hier einen Widerspruch oder eine Lügendiskussion aufzustellen. Dagegen muss ich mich deutlich wehren, insbesondere, wenn man dann als Parlamentarier seinen Wissensvorsprung nutzt, den man aus Unterlagen hat, die z. T. auch der Geheimhaltung unterliegen, wo man der Öffentlichkeit natürlich immer suggerieren kann: Ja, da ist etwas unklar, was, darf ich aber nicht sagen. – usw., um dann hier Scheinwidersprüche aufzubauen, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Diesen Vorwurf mache ich nach wie vor. Ich finde, das Thema, über das wir uns unterhalten, die NSU-Aufklärung, sollte es eigentlich verbieten, diesen Umgang weiter fortzusetzen und immer wieder zu versuchen, bestimmte Dinge gegeneinander auszuspielen. Wir sollten zu einer sachlichen Auseinandersetzung kommen. Wir sollten uns mit den Fakten beschäftigen und nicht immer versuchen, durch Tendenzen und irgendwelche Bemerkungen, die am Rande fallen, schon irgendwelche Bewertungen einfließen zu lassen. Damit werden Sie der Sache nicht gerecht und auch nicht Ihrem eigenen Anspruch, den Sie an eine Aufklärung und den Opfern gegenüber haben, wie Sie immer – vollkommen zu Recht – betonen. Das ist damit nicht vereinbar, das möchte ich hier deutlich unterstreichen.

Diese Scheinwidersprüche immer wieder aufzubauen und sich dann auf Geheimhaltung zurückzuziehen, das wird auf Dauer nicht funktionieren und auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir an diesem Thema nicht wirklich so arbeiten, wie wir es tun sollten. Wir sollten darüber nachdenken: Wie kann man in der Zukunft bestimmte Dinge verbessern? Wie kann man die Koordination der Behörden verbessern? Wie sind die Hinweise zu bewerten, die auch Herr Feuerberg dankenswerterweise in seinem Bericht gegeben hat? – usw. Das wäre die ei-

gentliche Aufgabe, anstatt immer wieder so zu tun, als hätten wir hier einen Riesenberg von Fragen, die unbeantwortet sind, als hätten wir hier einen Riesenberg von Widersprüchen, die unaufgelöst sind und weiter im Raum stehen, und diese zu kultivieren, damit Sie daraus Kapital schlagen. Das ist ein Umgang, den ich nicht akzeptieren kann, den betrachte ich als schäbig.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Zimmermann, jetzt haben Sie das Wort!

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich meine, dass wir hier im Innenausschuss die Gelegenheit nutzen sollten, das Wissen, das Herr Feuerberg durch seine Ermittlungen angesammelt hat – das vielleicht noch lückenhaft sein mag, aber jedenfalls hat er eine Menge an Sachverhalten und Daten angesammelt –, zu nutzen und daraus dann auch die Konsequenzen zu ziehen. Man kann dann immer noch überlegen, ob da irgendwo ein Fehler ist oder irgendwas unvollständig ist, aber ich möchte festhalten, dass die Berichterstattung von Herrn Feuerberg äußerst kritische, distanzierte Betrachtungen des ganzen Vorgangs enthält, die ihn zunächst einmal zu einem wertvollen Berichtersteller machen. Das Erste, was er gesagt hat, ist: Die VP-Führung funktionierte in der Zeit wie eine Ablage. – Ein vernichtendes Urteil für die VP-Führung, das uns veranlassen muss, anhand dieser Zusammenstellung über die VP-Führung nachzudenken. Das wäre unsere erste Aufgabe.

Die zweite Aufgabe ist, seinen Bericht, seine Darstellung zu verifizieren. Der Bericht von 2000, der entscheidende, enthielt die wesentlichen Tatsachen nicht. Warum enthielt er sie nicht? Dem müssen wir nachgehen, und da sollten wir ihn auch befragen oder mit ihm weiter so zusammenarbeiten, dass er uns weitere Informationen gibt, die er vielleicht hat, die nicht im Bericht stehen – ich weiß es nicht –, die er nicht bewusst zurückhält, aber man kann nicht alles in einen Bericht schreiben, was man in vielen Akten und Gesprächen ermittelt hat. Ich hätte also Interesse zu erfahren, warum dieser Bericht von 2000 die entscheidenden Tatsachen nicht enthielt.

Drittens ist nun klargeworden, dass Herr Haeberer mit dieser Einzelentscheidung, dieser Einsatzentscheidung, gar nicht befasst war. Man kann überlegen, ob es eine vernünftige Organisationsform ist, dass ein entscheidender, repräsentativer Mitarbeiter der Verwaltung oder der Leiter des LKA damit nicht befasst ist. Das ist wahrscheinlich nicht besonders glücklich. Das hat er auch aufgezeigt.

Es gibt also mindestens drei hochgradig kritische Vorgänge, die wir hier beachten müssen. Ich meine, dass es nicht „die Leute dahinten“ sind, die man da losschicken soll, Herr Lux. Das sind Mitarbeiter, Beamte und Angestellte, einer demokratisch verfassten Verwaltung, die jeglicher Kontrolle unterliegen und die unmittelbar an Grundrechte gebunden sind und nicht „Leute dahinten“. Das ist ein bisschen flapsig, Herr Lux! Ansonsten stimme ich Ihnen zu, dass wir eine „hässliche Nähe“, wenn es die gegeben hat zwischen Einsatzleitern oder V-Mann-Führern und den Leuten selber, wenn wir die ermitteln – und es spricht einiges dafür, dass es sie gegeben hat –, abstellen. Das ist unser gemeinsames Interesse. Deswegen sollten wir die Hinweise, die wir dort haben, jetzt ernsthaft prüfen und weiter mit Herrn Feuerberg zusammenarbeiten und sein Wissen nutzen, und dann kann man hinterher immer noch kritisieren.

Ich habe eine Frage zu dem Bericht, Herr Feuerberg. Die ist bei mir offen geblieben, vielleicht war ich auch nur ein bisschen unaufmerksam. Das Problem der Verstrickung in das „Landser“-Verfahren der VP 562: Gab es bei der Einsatzentscheidung damals eine Kenntnis von der Verstrickung, oder gab es sie nicht? Das ist mir aus Ihren Ausführungen heute nicht ganz deutlich geworden. Ich hätte allerdings gern ganz genau gewusst, ob irgendjemand, der mit der Entscheidung befasst war, irgendetwas davon gewusst hat, ob der da einschlägig beteiligt war oder nicht. Das wäre noch wichtig.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Zimmermann! – Frau Herrmann! Bitte, Sie haben das Wort.

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Danke, Herr Ausschussvorsitzender! – Ich habe eine Frage an den Herrn Sonderermittler: Wurde Herrn Starke ein Behördenmobiltelefon ausgereicht, wie Sie es in Ihrem Bericht schreiben, oder eine neutrale Handykarte, wie es die Aussage vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss war? Sie finden das vielleicht lächerlich, aber ich finde, man sollte feststellen, wie viele unglückliche Formulierungen in diesem Bericht enthalten sind und wo es sich nicht um unglückliche Formulierungen handelt.

Eine zweite Frage, die sich anschließt, ist die nach der Aussage zur Frühlingsstraße. Dazu müssen Sie nichts sagen, aber ich hatte das schon in der letzten Sitzung gefragt und würde gern die Frage an den Innensenator bzw. an das LKA weiterleiten. Ich möchte gern wissen, ob Sie ausschließen können, dass das Protokoll zu der Aussage von Jan W., das bei den Asservaten der Frühlingsstraße ist, über die VP 620 dort hingekommen ist.

Meine zweite Frage meinte ich ernst. Herr Steiof! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch mal auf diese Frage nach Thüringen eingegangen sind und gesagt haben, dass die – das ist richtig – zwei Monate später die Namen geliefert haben, weil man das in einer TKÜ-Maßnahme bei Jan W. mitbekommen hat. Das ging an den Leiter der Ermittlungsgruppe „rechts“, Herrn Thur. Genau in dieser EG „rechts“ sind doch diese ganzen Fälle besprochen worden. Stimmen Sie mit mir überein, dass man, wenn man vor zwei Monaten darüber gesprochen hat: Wir haben da einen V-Mann, der hat uns einen Hinweis gegeben auf drei Untergetauchte aus Thüringen, die wegen Sprengstoffdelikten gesucht werden – und zwei Monate später aus Thüringen in einem anderen Zusammenhang, genau drei Nazis kriegt, die gesucht werden und untergetaucht sind, da vielleicht einen Zusammenhang herstellen sollte und könnte und dass es offenkundig ist, dass man an dem Punkt zumindest noch mal hätte nachhaken müssen und können?

Eine weitere Frage, die im Bundestagsuntersuchungsausschuss auch sehr deutlich wurde, ist, was mit den Hinweisen, es sind mehrere, insbesondere auf Waffenhandel, Waffendelikte – das ist einmal der S. in Brandenburg, das ist der Sch. in Ludwigsburg – passiert ist bzw. was nicht weitergegeben wurde. Da stellt sich die Frage: Was wusste man, bzw. was wusste man nicht? Zum Beispiel Baden-Württemberg, Ludwigsburg – da war der V-Mann Thomas S. mit den dreien schon mal unterwegs vor seiner V-Mann-Karriere. Warum gibt man solche Informationen nicht an Baden-Württemberg weiter? Warum forscht man da nicht intensiver nach? Und ganz am Ende stellt sich selbstverständlich die Frage, ob es gerade hier bei der Polizei, wenn es um mit Haftbefehl Gesuchte, um Waffenhandel, Waffendelikte, Sprengstoffdelikte geht, nicht bis hin zur Strafvereitelung im Amt geht. Da haben von CDU-Obmann Binninger über Herrn Wieland bis zu Herrn Edathy einige sehr deutliche Worte im Untersuchungsaus-

schuss gefunden. Das ist etwas, was hier – Herr Juhnke hat das in Teilen bestätigt – nicht so gesehen wird. Da stellt sich die Frage, mit was für einem Blick – – Natürlich guckt man heute darauf, aber was für Lehren zieht man daraus, damit so etwas nicht wieder passiert? Da stellt sich natürlich die Frage der V-Mann-Führung, der Nähe von V-Mann-Führern zu Ihren Vertrauenspersonen usw. Von daher ist das nicht so einfach abzuhaken, sondern man muss intensiver nachfragen. Herr Feuerberg, Sie sagen, ein zentrales Problem des Ganzen war, dass die Behörden sich nicht ausgetauscht haben, aber dass ausgerechnet Berlin die Informationen nicht weitergegeben hat, das spielt keine Rolle. Das ist eine Argumentation, die ich nicht nachvollziehen kann, die ein bisschen absurd ist.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Frau Herrmann! – Dann zur Beantwortung – Herr Feuerberg, bitte!

**Dirk Feuerberg** (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex): Danke schön, Herr Vorsitzender! – An Herrn Lauer gewandt: Ich weiß nicht, ob die Formulierung „Weisung“ besonders salopp ist. Ich denke, sie war einfach unglücklich gewählt. Allerdings – ich habe darauf hingewiesen, ich will hier gar nichts beschwichtigen, ich stelle mich der Kritik – war es eine Formulierung in einer Übersicht, in der mit Stichworten in zweieinhalb Zeilen etwas zusammengefasst wurde. Im ausführlichen Bericht stand das sehr detailliert, ich habe es gerade vorgelesen. Es war eine DIN-A-4-Seite. Da stand es genau so, wie ich es Ihnen eben vorgetragen habe.

An Herrn Wolf gewandt: Natürlich habe ich im Rahmen der Ermittlungen nach weiteren VPs im Komplex „Landser“ geguckt, und natürlich habe ich auch nach der VP 620 geguckt. Das ist in den Medien diskutiert worden, deswegen müssen wir kein Geheimnis daraus machen, dass es Treffberichte gab, die nahelegten, dass zwei Personen zur selben Zeit aufgesucht wurden, irgendwo in Sachsen oder in Thüringen – ich weiß es heute nicht mehr. Nur: Da endete auch für mich damals der Erkenntnisstand. Es war – ich habe es beschrieben – nicht mein Auftrag, ansonsten zu gucken, solange dort keine Fehlleistungen passiert sind. Wäre die VP 620 auf der Liste der Kontaktpersonen zum NSU gewesen, die damals zur Verfügung stand, wäre ich dort weiter eingestiegen. Es war zu dem Zeitpunkt nicht so. Ich denke, wir wissen alle, dass sich der Ermittlungsstand immer weiter entwickelt hat. Die Liste der Kontaktpersonen ist immer länger geworden. Heute sind auch Nachbarn und Ähnliches darauf. Diesen Stand hatte ich damals nicht. Auf der Grundlage bin ich dort nicht weiter eingestiegen.

Zur Frage, ob Herr Haebeler eine Einzelweisung erteilt hat oder nicht: Ich habe nicht behauptet, dass diese Äußerung im parlamentarischen Raum gefallen sei, sondern ich habe sie der Presse entnommen. Ich habe nicht behauptet, dass jemand aus diesem Hause diese Formulierung verwandt hat.

Was die Frage der Mitwirkung von Herrn Haebeler am Zustandekommen der generellen Weisungslage betrifft, so habe ich das gerade, vor etwa 20 Minuten, detailliert vorgetragen. Die Entscheidung hat Herr Voß getroffen, der damalige LKA-Leiter, Herr Haebeler hat darauf hingewirkt, war meine Formulierung. Im Übrigen – diese Information stammt von Herrn Haebeler, und ich habe sie auch nachgehalten – ist diese Weisungslage damals, ich glaube, im Jahr 2002, auch der Senatsverwaltung berichtet und hier nicht beanstandet worden. Also, es ist nichts, was im Nachhinein irgendwie konstruiert werden musste. – [Zuruf von Udo Wolf

(LINKE)] – Lassen Sie mich bitte erst im Zusammenhang ausführen, dann gehe ich gern auf weitere Fragen ein!

Hier ist hinterfragt worden, dass der V-Mann-Führer gesagt hat, Herr Haeberer müsse das gewusst haben. Genau deswegen habe ich diesen Beamten dazu befragt. Ich habe ihn gefragt, an welcher Besprechung er selbst teilgenommen hat oder welche Telefonate er geführt hat, aus denen er weiß, dass Herr Haeberer beteiligt war. Er konnte mir keines nennen, weil es nicht auf seiner Ebene stattfand. Es war eine Mutmaßung, dass es so gewesen sein könnte, und die hat er später in einem nachgefertigten Bericht zugrunde gelegt. Das lege ich keinen gesicherten Feststellungen in meinem Bericht zugrunde.

Ich habe nicht darum nachgesucht, meinen Auftrag erweitern zu lassen. Es ist auch von der Innenverwaltung nicht an mich herangetragen worden. Ich weiß nicht, ob Sie sich an die Situation kurz vor dem Jahreswechsel, im November letzten Jahres, erinnern. Es waren mehrere Fragenkataloge, ich glaube, mit insgesamt etwa 200 Fragen, aufgeliefert worden. Es wurde regelmäßig aus dem Parlament nachgefragt, wann mit der Beantwortung zu rechnen sei. Das war in dem Fall der Maßstab meines Handelns, und ich hatte genug damit zu tun, den Auftrag zu erfüllen. Dass es sicherlich Sachen gegeben hat, die man noch weiter gehend, über den Auftrag hinaus, hätte ermitteln können, die vielleicht auch aus heutiger Sicht spannend wären, will ich gar nicht bestreiten, aber damals war die Lage dazu nicht gegeben.

Zu den Fragen von Herrn Lux: Dass Infos vom Polizeilichen Staatsschutz an Spitzel herangebracht worden sind, habe ich nicht feststellen können. Was ich festgestellt habe, ist, dass man Spitzel, wie Sie sagen, oder Vertrauenspersonen gebeten hat, nach § 26 ASOG Informationen über bevorstehende Demonstrationen, über Aufmarschstärken oder Ähnliches zu gewinnen. Es ist ein klassisches Problem: Wenn Sie Erkenntnisgewinnung mit Vertrauenspersonen oder nachrichtendienstlichen Quellen haben, werden Sie ein Stück weit Basisinformationen preisgeben müssen, wenn Sie dem oder der Beauftragten sagen wollen, was Sie eigentlich von ihr haben wollen. Dass das aber darüber hinausgegangen sei, habe ich zumindest nicht feststellen können. Das lag aber auch nicht unbedingt im Fokus meiner Ermittlungen.

Dass V-Personen geduzt worden sind, habe ich den Unterlagen nicht entnehmen können, weil das von der Wortwahl her – nicht in der direkten Rede, sondern in der dritten Person – für mich nicht erkennbar war. Es ist ein nicht ganz unübliches Mittel in der Vernehmungslere, dass man Personen u. U. auch duzt. Ich habe selbst bei einem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof erlebt, dass er eine PKK-Tatverdächtige geduzt hat, um zu ihr einen Kontakt aufzubauen. Wenn das der Regelfall wäre, fände ich persönlich es sehr bedenklich. Nur: Aus einem Einzelfall Schlussfolgerungen abzuleiten – den Schritt würde ich so nicht gehen wollen.

Was Folgerungen aus den Geschehnissen angeht, bin ich, glaube ich, der falsche Adressat. Ich habe versucht, hier als objektiver Gutachter Informationen aufzuliefern. Ich habe relativ umfangreich mögliche Schlussfolgerungen aufgezeigt, die aus meiner Sicht zu ziehen sind. Ich denke, zumindest im Recht des Verfassungsschutzes – das habe ich den Medien entnommen – sind sie auch teilweise schon umgesetzt. Ich weise aber darauf hin, dass es beispielsweise in der Bund-Länder-Kommission ganz konkrete Vorschläge gibt, dass das gemeinsame Abwehrzentrum „rechts“ mittlerweile arbeitet. Das war auch eine Anregung, die ich aufgegriffen hat-

te. Also, es ist nicht so, dass gar nichts passiert wäre. Dass das kein Ersatz für hiesige Aufarbeitung ist, versteht sich von alleine, denke ich.

Zur Frage, wann Herr Haebeler konkret Informationen bekommen hat – ich habe es eben angesprochen –: Die Information des V-Mann-Führers war nur vom Hörensagen. Konkret belegt war es eine Information von Herrn Haebeler – so hat er es auch selber geschildert – nicht geraume Zeit später, sondern im Dezember 2000, als er eine Folgekassenanweisung dann wirklich persönlich abgezeichnet hat.

An Herrn Zimmermann gewandt: Die Verstrickung, das Wissen um die Verstrickung, das heißt, das Wissen darum, dass ein Tatbeteiligter des „Landser“-Komplexes zur VP gemacht wird – das kann ich nach sicherer Feststellung sagen –, ging nur bis zur Ebene des Inspektionsleiters, darüber hinaus nicht.

Zu Frau Herrmann: Ich kann Ihnen aus dem Gedächtnis mehrere Monate später nicht mehr sagen, ob es ein Handy oder eine Karte war. Es tut mir leid, ich weiß es einfach nicht mehr. – Danke schön!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann zu den Fragen, die noch ans LKA gegangen sind. – Bitte, Herr Steiof!

**Christian Steiof (LKA):** Zu der Vernehmung Jan W. in der Wohnung Frühlingsstraße, Frau Herrmann, kann ich Ihnen nur mitteilen, dass uns diese Erkenntnis aus dem Asservatenaufkommen des Bundeskriminalamts nicht vorliegt. Wir haben eine Aufstellung von Asservaten mit Berlin-Bezug von der BAO „Trio“ des BKA erhalten. Darunter waren – das hatten wir, glaube ich, im letzten Jahr hier schon mal thematisiert – Computerdisketten, Papierzettel, Notizzettel usw. mit insbesondere z. T. auch Abgeordneten drauf, Bundestagsabgeordneten, die alle von uns auch in der Folge kontaktiert wurden. Dann gab es die beiden Asservate – die ich auch schon mal hier dargestellt hatte –, an denen DNA-Spuren gefunden wurden, einmal aus dem Wohnwagen und einmal aus der Wohnung Zschäpe in der Frühlingsstraße. Weitere, darüber hinausgehende, insbesondere diese Vernehmungsabschrift, von der Sie sprachen, sind uns über den Weg Ermittlungen des Bundeskriminalamts nicht zur Kenntnis gelangt. Diese Vernehmungsabschrift ist allerdings in der Akte der VP 620 drin, und zwar mit der Bemerkung, dass sie von den Eltern von Mirko H. übergeben wurde. Insofern ist sie in die VP-620-Akte eingeflossen.

Zu der Frage „weitere Waffenhinweise“: Ich gebe zu, dass Sie sich noch etwas gedulden müssen, aber Sie werden auch exemplarisch an der VP 620 merken, dass nicht alle Hinweise nicht weitergegeben wurden, sondern da sind auch explizit solche Dinge drin, mindestens ein Hinweis, der auf Waffen deutet, wo auch nachweisbar Informationen an auswärtige Dienststellen weitergegeben wurden, die in der Folge auch zu Maßnahmen geführt haben. Also, so ganz pauschal möchte ich nicht stehen lassen, dass nie etwas weitergegeben wurde.



Die Lehren, die man daraus zieht, das ist ja völlig klar: Wir sind nicht untätig und auch nicht unsensibel, was die Frage angeht, ob man Dinge anders machen muss. Ich hatte schon mehrfach mitgeteilt und auch Herr Stepien, dass sich in der Zeit zwischen 2000, 2002 und heute schon Etliches entwickelt hat. Die VP-Führung beim Staatsschutz ist zu dieser Zeit quasi entstanden, und wenn etwas entsteht, dann ist das natürlich nicht optimal, das ist logisch. Aus der Aufarbeitung des NSU haben wir aber die VP-Führung noch mal umfassend einer Neuregelung unterzogen, die kurz vor dem Abschluss steht. Darin sind all diese kritischen Dinge bis hin zu der Frage der Verantwortung: Wer entscheidet bestimmte Dinge? Wer muss gegenzeichnen, schlusszeichnen? In welchen Abständen werden Zuverlässigkeitsüberprüfungen von VPs gemacht? In welchem Umfang werden die vorher gemacht, bevor eine Entscheidung zur Anwerbung läuft? Wer ist an diesem Prozess beteiligt? –, all dies wird in umfangreichen Regelungswerken gerade neu erstellt. Man kann nie ausschließen, dass nicht in der Zukunft irgendwo mal wieder Fehler auftauchen, aber zumindest den Schluss aus diesen ziehen, die wir hier natürlich auch sehen und herausgefummelt und herausgekümmert haben. Da würde ich sagen, ist weitestgehend ein Riegel vorgeschoben.

Bestimmte Sachen, die heutzutage schon Gang und Gäbe sind, werden wir jetzt auch noch mal in schriftlichen Weisungslagen festhalten, sodass jeder dies kennt und zur Kenntnis nehmen muss, und zwar regelmäßig zur Kenntnis nehmen muss.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielleicht noch die Frage, die Herr Feuerberg nicht beantworten konnte: SIM-Karte oder Handy.

**Christian Steiof (LKA):** Die kann ich jetzt auch nicht beantworten.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann bitte, Herr Kandt!

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Es war noch die Frage nach den türkischen Alias-Namen offen. Da habe ich hier schon mal erklärt, dass es damals aus der Grundüberlegung heraus geschehen ist, Alias-Namen zu finden, die möglichst weit weg von den VPs sind und keine Rückschlüsse zulassen. Das war mit dem Wissen der damaligen Zeit, weil Solingen und andere Dinge damals auch schon waren, im höchsten Maße unsensibel. Das habe ich schon erklärt, und das gilt unverändert fort. Das findet heute so auch nicht mehr statt.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Feuerberg!

**Dirk Feuerberg (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex):** Ich schulde Herrn Wolf noch eine Antwort, das habe ich bei meinen Notizen gerade gesehen, zu der Frage, ob wir uns auch andere Akten angeschaut haben. – Natürlich haben wir uns auch andere Akten angeschaut, und zwar nicht nur die von der VP 620. Ich kann Ihnen heute keine Zahlen mehr sagen. Ich habe mir stichprobenartig aus den verschiedenen Phänomenbereichen Akten angeguckt, weil auch mich die Aktenführung nicht befriedigt hat, so wie ich sie vorgefunden habe, und ich natürlich gucken wollte: Hat das System, oder ist das eine Ausnahme? Jetzt weiß ich nicht, ob das identisch ist mit den 40 Akten, die Ihnen offenbar demnächst vorliegen werden. Ich kann nur sagen, ich habe auch welche gesehen, die qualitativ deutlich besser geführt waren, sei es von der Kontinuität, sei es von der Nachvollziehbarkeit, sei es von der Belegbarkeit her, dass Informationen weitergeliefert worden sind. Nur, das waren, wie gesagt, Stichproben. Ich kann dazu nichts Repräsentatives sagen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Steiof!

**Christian Steiof (LKA):** Ich würde jetzt gleich mal spontan ergänzen: Auch das ist Teil der neuen Regelungslage, dass Dinge, die nicht weitergegeben werden, dokumentiert begründet werden müssen, warum sie nicht weitergegeben werden. Es mag im Einzelfall Gründe geben, dann müssen sie aber nachvollziehbar in den Akten niedergelegt werden.

Ich will noch mal ganz kurz auf die Frage von Frau Herrmann zu der Verbindung des VP-Hinweises vom 13. Februar und der Anfrage Thüringens zweieinhalb Monate später eingehen. – Unterstellt, dass der VP-Hinweis weitergegeben worden wäre, und zwar nicht nur nach Thüringen, sondern insbesondere an die Sachbearbeitung der EG „rechts“, kann ich Ihnen nur sagen, dass dieser Schluss zweieinhalb Monate später nicht gezogen wurde, bei Personengleichheit, das ist eine absolute Schlechtleistung. Wenn er denn von dem VP-Führer an Herrn Thur weitergegeben wurde, ist es eine absolute Schlechtleistung, diesen Gedankensprung nicht zu machen, wenn sich die Thüringer melden und auf drei hinweisen. Vollkommen klar, aber ich weiß es eben nicht genau, ob er das am 13. Februar zur Kenntnis bekommen hat.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Lux, Sie hatten noch Fragen an den Herrn Polizeipräsidenten oder ans LKA.

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Ich will erst noch mal an die eine Frage erinnern: unterschiedliche Aussagen zum einen des V-Mann-Führers und zum anderen von Herrn Haebeler vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss – der V-Mann-Führer redet von einer Zustimmung Herrn Haebeler, und Herr Haebeler redet von „nachträglich zur Kenntnis genommen“ – und wie Herr Feuerberg das vor dem Hintergrund seines Berichts bewertet.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Feuerberg!

**Dirk Feuerberg (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex):** Ich bin eigentlich der Meinung, ich habe das gerade schon beantwortet. Der V-Mann-Führer konnte mir selbst nicht belegen, dass er schriftlich, von mir aus per Briefftaube oder sonst wie, mit Herrn Haebeler selbst in der Sache kommuniziert hat, sondern er konnte mir nur sagen, er ging davon aus, er wisse es. Er konnte es mir nicht belegen. Er hat an diesen Kreisen, an dieser Entscheidungsebene nicht teilgenommen. Dementsprechend habe ich keinen Grund, zunächst einmal nicht an das zu glauben, was Herr Haebeler gesagt hat.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Lux, bitte!

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Eine Frage noch an Herrn Feuerberg, die ich nur mittelbar gestellt hatte, noch einmal direkter gestellt: Würden Sie denn der von der Oppositionsfraktion vertretenen These zustimmen, dass durch eine korrekte Bearbeitung der Hinweise damals die Wahrscheinlichkeit einer Feststellung und Unschädlichmachung des Trios erhöht worden wäre? Oder, ganz im steiofschen Sinne: Das war eine absolute Schlechtleistung, dass dort Eins und Eins nicht zusammengezählt wurde.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Feuerberg!

**Dirk Feuerberg** (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex): Ich bitte um Verständnis, dass ich mich an Spekulationen nicht beteilige. Herr Steiof hat die ganz wesentliche Einschränkung gemacht: ... wenn der vorangegangene Hinweis denn weitergegeben wäre. – Da wir das nicht wissen, werde ich das auch nicht bewerten.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Lux! Jetzt haben Sie noch mal die Gelegenheit, dem LKA Fragen zu stellen.

**Benedikt Lux** (GRÜNE): Ich würde gerne die Kollegen Wolf und Lauer vorlassen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Wolf!

**Udo Wolf** (LINKE): Anschließend zu dem Letzten: Sie sagen, Sie schließen sich Spekulationen nicht an. Eine durchaus spekulative Schlussfolgerung ziehen Sie in dem Bericht ja selbst, dass nämlich nach Lage der Dinge – weil in Thüringen Jan W. nicht richtig in die Mangel genommen wurde, um es mal so salopp zu sagen – der Hinweis von Thomas Starke nicht erheblich für die mögliche Ergreifung des NSU-Trios ist.

Wir versuchen gerade herauszubekommen, was im Einzelnen alles schiefgelaufen ist. Im zweiten Schritt können wir dann irgendwann bewerten, ob möglicherweise auch etwas hätte verhindert werden können oder nicht. Deswegen noch mal: Sie sagten auf meine Frage hin, ob Sie andere Akten gesehen hätten und da auf die VP 620 gestoßen seien, Sie hätten auch stichprobenartig Akten von anderen VPs gesehen. Jetzt ist aber erst nach Ihrem Bericht dieser Vermerk aus der Akte der VP 620 öffentlich geworden, wo auf dieses vermeintliche Jahrhundertgeständnis von Jan W. verwiesen wird. Jetzt stellt sich noch mal die Frage: Haben Sie denn diesen Vermerk in der Akte der VP 620 gesehen? Das wäre für den Berichtszeitraum von besonderem Interesse gewesen, insbesondere mit der Verknüpfung der Fragestellung: Was hat Thomas S. gewusst, und was hat die VP 620 gewusst? Welche Hinweise gab es? Wurde überhaupt in diese Richtung ermittelt?

Sie haben gerade gesagt, Sie haben an bestimmten Punkten nicht weiterermittelt, weil das nicht Ihr Untersuchungsauftrag war. Da habe ich eine grundsätzlich andere Einschätzung, was den Untersuchungsauftrag angeht, denn das, was ich da lese, bezieht sich auf den gesamten Komplex Behördenversagen in Berlin zum Thema NSU. Insofern ist dann auch die Frage zu stellen, ob sich nicht vielleicht der eine oder andere Mitarbeiter in der Behörde auf den Standpunkt gestellt hat: Ach, das gehört alles gar nicht zum „Landser“-Verfahren, dann muss ich auch nicht weiter nachfragen. Das ist gar nicht mein Ermittlungsauftrag, dann gehe ich der Sache auch nicht nach, auch wenn ich einen Hinweis bekomme, der sich auf steckbrieflich gesuchte Rechtsterroristen beziehen könnte.

Deswegen ist jetzt meine Frage: Was fehlt Ihnen eigentlich noch an Akten, um diesen Bericht tatsächlich umfassend zu stellen, wenn es darum geht, Behördenversagen in Berlin zum NSU-Komplex zu untersuchen? Müsste der Bericht nach dem, was in der Folge alles aufgetaucht ist, nicht an vielen Stellen nachgearbeitet und präzisiert werden?

Schlussendlich eine Frage, nachdem Sie das mehrfach noch mal gesagt haben, ich habe das zur Kenntnis genommen: Sie sagen, Herr Voß hat die Weisung gegeben. Herr Haeberer hat Ihnen gegenüber gesagt, auch auf sein Betreiben hin. Sie haben uns gesagt, was die Gründe

dafür waren. Das darf ich aber nicht in öffentlicher Sitzung sagen, auch wenn es schon in der Zeitung stand. Herr Haeberer sagt klipp und klar im Untersuchungsausschuss: Die Weisung gab es nicht. Das ist eine Sache, da bitte ich darum: Sie haben den Auftrag als Sonderermittler des Innensensors gehabt, aufzuklären: Was ist da schiefgelaufen? Was ist da überhaupt passiert? – Sie haben eine Version aufgeschrieben, was da passiert ist, aber einer der Betroffenen erzählt dann eine andere Version vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss. Das können wir hier feststellen, auch wenn Herr Juhnke so tut, als gäbe es da keine Differenz. Aber diese Diskrepanz ist dokumentiert. Deswegen diskutieren wir heute so ausführlich darüber. – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Sie haben das Wort „Lüge“ benutzt!] – Ich habe von Unwahrheit gesprochen, aber es ist gut, wenn Sie es als Lüge zusammenfassen wollen. Herr Juhnke! Man kann auch sagen, weil Sie so kryptische Dinge gesagt haben, wir beziehen uns hier auf nicht-öffentliche Sachen.

Unsere Position ist völlig klar. Wir hätten den ganzen Vorgang ohne irgendwelchen Geheimschutzkram öffentlich diskutieren können. Wir hätten ganz gerne auch schon den Aktenvorgang VP 620 im Geheimschutzraum diskutiert. Da wurde uns die Auskunft gegeben: Darüber kann nichts gesagt werden, weil selbst im Geheimschutzraum die Abgeordneten das nicht erfahren dürfen. Dann haben Sie noch mal über den Geheimschutzbeauftragten des Parlaments erfahren dürfen, dass in jedem Einzelfall begründet werden muss, warum selbst im Geheimschutzraum keine Auskunft gegeben werden darf. Deswegen: Solange nach wie vor mit diesem Thema Geheimschutz die Öffentlichkeit nur scheibchenweise informiert wird, wenn wir immer wieder nicht über die Schlussfolgerungen aus dem, was wir wissen, in öffentlicher Sitzung diskutieren können, sondern immer wieder mit Verweis auf den Geheimschutz usw. dieses und jenes nicht klar und deutlich aussprechen können, so lange müssen Sie uns nicht sagen, dass wir irgendetwas skandalisieren wollen. Die Skandalisierung ist mit einem Mal weg, wenn die Öffentlichkeit sich aufgrund der gesamten Aktenlage und der öffentlich zugänglichen Informationen und Debatte ein eigenes Bild machen kann.

Sie haben zu der Konstruktion mit dem Sonderermittler gegriffen, um die Sache aufzuklären. Es gibt, nachdem der Bundestagsuntersuchungsausschuss Herrn Haeberer und den V-Mannführer vernommen hat, wieder neue offene Fragen. Zumindest die eine haben Sie noch nicht beantwortet: Diese Diskrepanz – wo es einfach kein Missverständnis geben kann; entweder hat er an der Weisung mitgewirkt, oder es gab sie gar nicht – muss aufgeklärt werden.

Die zweite Geschichte ist: Wir werden über diese VP 620 noch einiges zu reden haben. Da würde mich Ihre Einschätzung, Herr Feuerberg, interessieren, warum Sie das in Ihrem Bericht überhaupt nicht mit auf den Zettel genommen haben – wie gesagt, vorausgesetzt, dass Sie auch zu dem Aktenteil, in dem der Vermerk mit dem sogenannten Jahrhundertgeständnis steht, Zugang hatten.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Lauer! Jetzt haben Sie das Wort.

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Noch einmal eine Frage an Herrn Feuerberg: Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, damals gab es über 200 Fragen, aber es war im Rahmen der Möglichkeit, diesen Bericht zu erstellen, nicht möglich, auf diese 200 Fragen detailliert einzugehen? Das waren die Fragen der Opposition. Könnten Sie das klarstellen? Heißt das, dass der Arbeitsauftrag, den Sie erhalten haben, nicht die Fragen umfasst hat bzw.

sie nur in einem Teil abgedeckt hat, obwohl wir hier im Ausschuss immer gesagt bekommen haben: Das regelt der Feuerberg-Bericht. – Könnten Sie das klarstellen?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Lux! Jetzt haben Sie das Wort.

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Ich würde gerne meine Fragen an das LKA und den Senat richten und jetzt erst die Beantwortung durch Herrn Feuerberg abwarten.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann hat Herr Zimmermann das Wort.

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In aller Kürze möchte ich in einem Punkt Herrn Lux ausdrücklich zustimmen. Wenn die VP-Führung seinerzeit besser funktioniert hätte als eine Ablage, wenn die Berichte die entscheidenden Tatsachen enthalten hätten und wenn bestimmte Daten, die Herr Steiof mit dem Begriff „Schlechtleistung“ beschrieben hat, vernünftig analysiert und weitergegeben worden wären, wäre die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass etwas Sinnvolles an andere Stellen hätte weitergegeben werden können, aber nicht der Beweis. Das ist der Punkt. Wir können im Nachhinein nicht beweisen, dass das zur Verhinderung von schlimmen Taten geführt hätte, aber die Wahrscheinlichkeit, dass es eine Chance dafür gegeben hätte – selbstverständlich, das kann man sicher festhalten, und das macht die Bedeutung dieser ganzen Auseinandersetzung klar.

Ich meine, dass wir, wenn es nötig ist, weitere Informationen zu bekommen, durchaus auch im nichtöffentlichen Bereich darauf bestehen müssen, dass wir Informationen bekommen. Wir tun das jedenfalls, und wir würden das Prinzip der Nichtöffentlichkeit so verstehen, dass wenigstens wir als Abgeordnete alles sehen können. Dann kann immer noch entschieden werden, wie man weiter damit umgeht. Aber wir müssen tatsächlich die Möglichkeit haben, alles zu sehen. Das spricht aber dafür, dass es das Prinzip der vertraulichen oder geheimen Beratung geben muss, denn sonst bekommen wir als Abgeordnete möglicherweise nicht alles zu erfahren. Dieses Prinzip müssen wir durchhalten, und dann hoffe ich, dass wir auch zu diesen letzten Punkten eine umfassende Information – Einzelweisung, generelle Weisung – bekommen, also, die Frage Einzelweisung durch Herrn Haebeler oder eine generelle Dienstanweisung. – [Udo Wolf (LINKE): Eine generelle! Es gab keine Einzelweisung! Das wissen wir. Das ist alles bekannt.] – Wenn das klar ist, dann geht es nur noch um die unterschiedlichen Aussagen, die getätigt wurden. Die Frage der VP 620 müssen wir uns genauer angucken. Das ist aber alles mit den Möglichkeiten, die hier im Hause gegeben sind, machbar. Deswegen sollten wir das auch in Angriff nehmen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Feuerberg! Bevor Herr Lux das LKA befragt – Ihre Antworten!

**Dirk Feuerberg (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex):** Ich würde gerne mit der Fragestellung anfangen: Was hat Herr Haebeler gemacht oder nicht gemacht? Was hat er gesagt oder nicht gesagt? – Ich habe es eben schon einmal erwähnt. Es gibt einen Bericht an die Senatsverwaltung für Inneres – damals nur Inneres und noch nicht Sport –, in dem die Weisungslage dargestellt wird. Insofern gibt es da kein großartiges Vertun. Ich habe eben geguckt, ob ich es im Protokoll in der Schnelle finde. Ich habe die Äußerungen von Herrn Haebeler im Bundestag ein bisschen anders in Erinnerung – da müssen wir noch mal nachschauen –, dass er gesagt hat, er habe keine entsprechende Weisung erteilt, aber es habe eine

entsprechende Regelungslage gegeben, und das widerspricht dem, was ich gerade gesagt habe, nicht so fürchterlich. Aber ich möchte hier keine Mutmaßungen anstellen, sondern ich gucke gleich noch mal im Protokoll nach.

Akte VP 620: Sie mögen es mir nachsehen, ich habe in der Zeit, wenn auch mit zwei Mitarbeitern ausgestattet, ein gerütteltes Maß an Aktenmaterial gesichtet. Ich glaube, Sie wissen, wie umfangreich die „Landser“-Akten waren. Ich werde mich jetzt hier nicht darauf festlegen, ob ich den Begriff „Jahrhundertgeständnis“ oder das, was sich dahinter verborgen haben soll, gelesen habe oder nicht. Ich weiß es schlicht und ergreifend nicht mehr. Es ist mir nicht in Erinnerung, dass ich Derartiges gesehen habe. Ich habe eine Menge Erstaunliches und manches sehr Überraschendes in den Akten gefunden, aber eine derartige Äußerung ist mir nicht in Erinnerung. Ich werde mich hier nicht darauf festlegen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Zu der Frage von Herrn Lauer!

**Dirk Feuerberg** (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex): Ich wollte sie nicht unterschlagen. – Meine Äußerungen vorhin waren nicht so zu verstehen, dass ich nicht nach besten Kräften und bestem Wissen und Gewissen alle Fragen, die aus dem parlamentarischen Raum gekommen sind, soweit sie an mich gerichtet waren, auch beantwortet habe. Genau das war Gegenstand des Berichts. Ich habe nur angesichts des Umfangs, den die Erledigung dieser Fragestellungen und auch die zusammenhängende Darstellung eingenommen hat, keinen Raum gesehen, von mir aus noch weiter gehende Ermittlungen außerhalb des Ermittlungsauftrages zu tätigen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann kommen wir jetzt zu Herrn Lux. – Bitte!

**Benedikt Lux** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Ich fände es gut, wenn der Senat auch noch mal mit einsteigen würde, wie er jetzt den ganzen Sachverhalt bewertet, was die nächsten Schritte sind, um aufzuklären, aber auch – zweitens – um die Maßnahmen, die angekündigt worden sind, umzusetzen. Ich möchte Bezug nehmen auf Ihr Eingangsstatement, Herr Henkel, dass gar nicht mehr so viele Gesprächsbereiche vorhanden seien, ob Sie das jetzt immer noch so sehen oder ob Ihnen die Beratung vielleicht ein paar neue Gedanken gebracht hat.

Ich will mich auch noch mal auf den Kollegen Lauer beziehen, der recht hat damit, dass sehr viele Fragen noch nicht beantwortet worden sind, auch im Verfassungsschutzbereich. Sie haben da ziemlich schnell dicht gemacht. Ich erinnere mich nur an die dienstlichen Erklärungen, die Sie uns zugesagt haben. Ich kann Ihnen gerne noch mal die Wortprotokolle geben. Sie haben uns zugesagt, dass uns sämtliche dienstlichen Erklärungen über Befragungen usw. zur Kenntnis gegeben werden. Das ist vor allem im Verfassungsschutzbereich, wo es auf die dienstlichen Erklärungen ankommt, wer wann welche Akten geschreddert hat, bisher nie passiert. Sie waren derjenige, der da im Wort stand, deswegen fand ich es gerade nicht anständig, wie Sie Herrn Lauer in die Schranken gewiesen haben. Das entsprach auch überhaupt nicht dem, was Sie tatsächlich geleistet haben, denn bis auf das Wort, dass Sie aufklären wollen, haben wir bisher noch nicht viele Taten gesehen.

Es tut mir leid, dass ich da so nachhaken muss. Ich habe meine letzten anderthalb Wochen aufgrund Ihrer Aussage von vor zwei Wochen, dass Sie die Modalitäten, Terminvereinbarun-

gen, Räumlichkeiten, die Sie uns geben wollten – das haben Sie vor zwei Wochen selber gesagt –, dem Ausschussbüro schriftlich übermitteln wollten, anders geplant. Woran es lag, dass das erst am 7. Juni Ihr Haus verlassen hat, würde mich interessieren. Es geht zwar nur um anderthalb Wochen, aber ich finde, Sie sollten dazu noch etwas sagen.

Generell war die Frage und auch die Hauptbotschaft aus dem letzten Innenausschuss in Richtung Öffentlichkeit sehr gut von Ihnen vorbereitet, Herr Henkel. Da gab es diese Hauptbotschaft, Sie stocken das LKA, den Staatsschutz, weiter auf. Was ist davon geblieben? War das überhaupt eine richtige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit? Haben Sie da überhaupt mehr Stellen zur Verfügung gestellt, und wenn ja, in welchem Umfang? Mir geht es darum, ob Sie da tatsächlich mehr Planstellen, etwa in der nächsten Haushaltsberatung, zur Verfügung gestellt haben.

Dann wollte ich fragen – die Frage geht aber eher ans LKA –: Herr Henkel hat angekündigt, 50 Prozent der gegenwärtig mit diesen Aufgaben in der PMK-rechts betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb von zwei Jahren zu ersetzen oder rotieren zu lassen. Meine Frage wäre: Wie groß ist denn der Mitarbeiterbereich, der mit Fragen hinsichtlich PMK-rechts betraut ist? Wie viele arbeiten dort? Wie ist die Altersfluktuation ohnehin? Ist das realistisch, dass innerhalb von zwei Jahren eine Rotation von 50 Prozent erfolgt? Vor allem: Wohin sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen? Was wurde bisher konkret dafür in die Wege geleitet?

Drittens: Im Rahmen der von Ihnen angekündigten Rotation, Herr Henkel, haben Sie hier gesagt, dass Sie ab Juni 2013 drei erfahrene Führungskräfte und sechs Probezeitbeamte in den Bereich PMK-rechts wechseln lassen. Ist der Wechsel bereits erfolgt? Aus welchen Bereichen kamen die drei erfahrenen Führungskräfte? Sind diese sechs Probezeitbeamten sechs Beamte von denen, die wir Freitag vor einer Woche an der HTW – da war Herr Krömer dabei, nicht Sie – verabschiedet haben? Sind das ohnehin sechs Probezeitbeamte von 200, die vor anderthalb Wochen ihr Diplom bestanden haben?

Viertens: Dann wollten Sie die Höchstverwendungsdauer von VP-Führern im Bereich PMK-rechts auf zehn Jahre festlegen. Ist das mittlerweile passiert? Auf welcher Rechtsgrundlage ist das passiert?

Fünftens: Ist die von Ihnen angekündigte AG Qualitätscontrolling im polizeilichen Staatsschutz eingerichtet worden? Sind da vorhandene Qualitätsstandards verbessert und umgesetzt worden? Gibt es dazu etwas schriftlich, was Sie auch dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Herr Henkel! Wie wird es sich verhalten, wenn wir diese 40 Ordner sehen können? Wie sehen Sie das mit der Geheimhaltung? Herr Zimmermann hat gerade gesagt – wir wollen ihn da gerne beim Wort nehmen –, dass wir, wenn wir als Ausschuss vertraulich tagen, dann auch alles sehen dürfen müssen. Sie haben vor allen Dingen gesagt, diese ganzen 40 Ordner müssen von Ihrer Auswertegruppe erst einmal umfangreich geschwärzt werden, und dazu seien Sie erst Ende nächster Woche bereit, dass wir da erste Teile sehen können. Ich will nur mal sagen: Das geht gar nicht. Wir haben seit über einem halben Jahr alles laufen, was man dazu von unserer Seite rechtlich tun muss, und Sie kommen nicht hinterher und schaffen es nicht, uns 40 Ordner zur Verfügung zu stellen. Das wirft ein sehr schlechtes Licht auf Sie.

Aber wie meinen Sie es denn jetzt mit der Geheimhaltung insgesamt? Können wir ein Verfahren vereinbaren, dass bei den 40 Ordnern, die von ein paar Leuten umfangreich geschwärzt werden, wenn wir dazu noch Nachfragen haben, das zimmermannsche Wort zählt, dass man als Abgeordneter unter Vertraulichkeits- und Geheimschutzbedingungen alles erfahren und wissen muss? Wie sehen Sie das?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Die Frage ist an Sie gerichtet, Herr Senator! Dann können Sie auch antworten. Bitte sehr!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Ich habe noch eine Frage vom Kollegen Lauer offen. Er hatte gefragt, wie ich zu diesem Zeitpunkt einen Untersuchungsausschuss bewerten würde. Ich habe bereits vor zwei Wochen gesagt, dass ich es sehr begrüßen würde und nichts dagegen hätte. Herr Kollege Wolf hat dankenswerterweise auf die Trennung von Exekutive und Legislative hingewiesen. Insofern ist das nicht mein Auftrag, aber ich würde es sehr begrüßen. Ich habe gesagt, ich habe nichts zu verbergen. Es verwundert mich ohnehin, dass dieses nicht geschehen ist.

Zum Aktenprozedere und zu dem Schreiben, Herr Lux: Ich habe gesagt, dass wir diese Akten zunächst einmal in mein Haus holen – das ist geschehen –, dass wir eine Auswertegruppe einrichten – das ist geschehen. Ich habe beim letzten Mal deutlich gemacht, aus welchem Personal sie besteht und wie viel Personal diese Auswertegruppe überhaupt hat. Ich habe vor allem deutlich gemacht, dass es dazu noch einige vorbereitende Arbeiten gibt. Das ist auch nach wie vor so.

Ich habe zum Prozedere aber auch gesagt, dass ich die Sprecher einlade und wir uns auf ein Verfahren verständigen. Insofern greife ich Ihre Frage noch mal als Angebot auf. Das werden wir tun. Das wird geschehen. Ich habe aber auch gesagt, wo die Grenzen der Freizügigkeit liegen. Deshalb habe ich auch über Schwärzungen gesprochen. Ich habe auch angekündigt, dass wir auf der Suche nach einer Persönlichkeit sind, die der Behörde dabei auf die Finger schaut. Diese Suche ist noch nicht abgeschlossen. Insofern sind wir da weiter auf der Arbeitsfolie.

Ich will noch mal sagen, weil ja immer wieder die Akten nicht offen liegen und Fragen nicht beantwortet werden: Ich denke, dass die Fragen beantwortet sind und dass wir die Akten auch schon vorher zur Verfügung gestellt haben. Ich denke, dass wir am 18. September 2012 z. B. die VP-Akte 562 vollständig zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt haben und im März noch mal 19 Aktenordner Material, davon 18 als VS-Geheim eingestuft, übergeben haben. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir offensichtlich so viele Akten zur Verfügung gestellt haben, dass das Gegenstand einer Sitzung im Ältestenrat war, an der Sie teilgenommen haben, weil man sich hier im Haus offensichtlich nicht mehr in der Lage sah, die Fülle des Materials unterzubringen. Insofern weise ich noch mal von mir, dass wir an dieser Stelle nicht das getan haben, was wir machen konnten.

Den nächsten Schritt werden wir gehen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ich einiges angekündigt hatte, auch was die Frage Personal betrifft, auch was die Frage höherer Dienst betrifft. Das sind so detaillierte personell unterlegte Fragen, dass ich sie gerne an Herrn Steiof weitergeben würde – aber planerisch sind die eingestellt, und wenn ich Ihren Wortbeitrag richtig interpretiere, dann freue ich mich schon auf die bevorstehenden Haushaltsbera-



tungen, denn dann ist mir offensichtlich die Unterstützung Ihrer Fraktion sicher, wenn es um die Verstärkung von Personal geht. Das, was wir aus dem Bestand machen konnten, haben wir jedenfalls gemacht, zunächst einmal intern im Rahmen von Verschiebungen. Das wird gleich noch mal detailliert dargestellt. Die anderen Schritte, die ich angekündigt habe, sind als Maßnahme auf dem Weg, wenn auch nicht gleich alle zu 100 Prozent umgesetzt. Das geht auch gar nicht. Allein die Rotation von 50 Prozent werde ich nicht innerhalb von zwei Wochen hinbekommen. Das versteht sich, glaube ich, von selbst.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Steiof!

**Christian Steiof (LKA):** Zu der Frage, über wie viel wir hier reden: Der Bereich PMK-rechts, LKA 53 inklusive der Auswerteeinheit, ist seit September letzten Jahres als eigenständiges Dezernat PMK-rechts aufgestellt und verfügte im letzten Jahr, also zum Start, über 40 Mitarbeiter. Er ist aufgestockt worden durch Absolventen respektive Rotierer, also Probezeitbeamte, zum 1. Juni letzten Jahres und zum 1. Dezember letzten Jahres. Von den in der vorletzten Woche von der Fachhochschule Verabschiedeten kann ich leider gar keinen im LKA verwenden – das liegt aber an den Vereinbarungen zwischen örtlicher Kripo und LKA; die bekomme ich erst nach anderthalb Jahren. Also, von denen geht gar keiner in diesen Bereich.

Zur Frage HD: Wir hatten gesagt, wir werden zwei Beamte des Höheren Dienstes eingeben. Der erste ist am 3. Juni durch Wechsel aus der Direktion 4 gekommen und hat zunächst die VP-Führung Staatsschutz übernommen. Er wird dann allerdings – so planmäßig – im Oktober die Auswerteeinheit PMK-rechts übernehmen, und ein von Hiltrup Zurückkehrender, der in dem Bereich der zentralen VP-Führung fachliche Vorkenntnisse hat, wird dann diese Einheit übernehmen.

Die Vornahme von Wechseln ist bei sechs Beamten, die länger als zehn Jahre im Staatsschutz „rechts“ verwendet wurden, zum Teil zurückliegend bis ins Jahr 1986, zum Teil bis in die Neunzigerjahre, am 3. Juni erfolgt, es sind also die ersten sechs gewechselt. Wir machen das so: Wir führen Einzelgespräche. Wir fragen Wünsche ab: Wo könnten Sie sich vorstellen zu arbeiten? – und werden dann versuchen, diese Dinge sukzessive umzusetzen. Das wird mit einigen Rotationen innerhalb der Behörde, die ohnehin immer stattfinden, verquickt. Die grundsätzliche Rechtsgrundlage für Rotation zwischen fünf und zehn Jahren ist § 6 VGG. Bei der VP-Führung werden wir das in den neuen Vorschriften ganz klar regeln und noch mal explizit reinschreiben.

Wir haben eine kleine Arbeitsgruppe gegründet, die auf Dauer eingerichtet sein wird. Sie besteht aus einem erfahrenen Kriminalbeamten, der auch Controller-Ausbildung hat, der sukzessive, je nach dem, welche Themen er bewegen soll, das Thema Qualitätssicherung und Qualitätsstandard einbringen soll – insgesamt für den Staatsschutz, aber natürlich als auslösendes Moment für diese Thematiken: Auswertung von Akten usw., auch in die Zukunft blickend: Welche Qualitätsstandards sind erforderlich und müssen wir noch einziehen?

Das sind Maßnahmen, die wir gemacht haben. Wir werden ein Konzept auflegen, PMK-rechts, da sind wir in der Abstimmung mit den Direktionen, die davon betroffen sind, insbesondere die Direktion 6. Die Unterlagen, auch zu den Regelungslagen der VP-Führung, können wir Ihnen, wenn sie verabschiedet sind, zur Verfügung stellen. Ich habe jetzt bloß gesagt, ich möchte gern noch den Erfahrungsbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses abwarten, weil auch da noch bestimmte Dinge als Empfehlung drinstehen werden, sodass wir auch diese Sachen noch mit in die Regelungslagen aufnehmen können.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Steiof! – Dann wieder Herr Lux, und dann Herr Wolf.

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern eine Unterbrechung der Sitzung beantragen, um mich mit Ihnen, Herr Vorsitzender, und auch mit dem Senator und den Sprechern ins Benehmen setzen zu können, wann die 40 Ordner zur Verfügung stehen.

Noch mal zur Begründung: Der Brief, der uns heute zugegangen ist, enthält darüber keine Aussage. Herrn Henkels Ankündigung von vor zwei Wochen konnte er gerade eben selbst nicht konkretisieren. Das heißt, wir können momentan überhaupt nicht absehen, wann wir mit unserer Arbeit weitermachen können. Herr Lauer hat heute und auch vor zwei Wochen häufiger mal das Wort Untersuchungsausschuss fallengelassen. Auch wir denken darüber nach. Wir wollen jetzt endlich eine verbindliche Grundlage, wo auch mal ein Wort zählt, Herr Innensenator, wann wir die 40 Ordner, die wir seit über einem halben Jahr beantragen, sehen können. An Ihren Aussagen eben hat man festgestellt, dass Sie nicht informiert sind über das, was bei Ihnen in der Behörde vorgeht, und ich würde – weil ich auch den Abteilungsleiter III hinten sehe, einen sehr wichtigen, einen sehr verdienstvollen Mitarbeiter Ihrer Verwaltung – jetzt gern, bitte, eine Aussetzung haben wollen. Es gehört zu den Gepflogenheiten, dass wir das kurz machen können, wenn eine Fraktion das beantragt, um uns wenigstens über das weitere Verfahren zu unterhalten, und zwar ernsthaft und auch verbindlich.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Der Antrag ist gestellt. Ich meine, der Herr Senator könnte das alles für alle Abgeordneten, nicht nur für die Sprecher, zur Kenntnis geben. Er hat sich bereit erklärt, dies zu machen. – Bitte, Herr Senator!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Nein! Wir können gern die Unterbrechung machen. – Lieber Herr Kollege Lux! Ich will es noch mal sagen: Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie hätten seit einem halben Jahr die 40 Aktenordner – –, dann ist das nicht richtig. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Doch!] – Sie selbst haben erst in der vorletzten Sitzung um Einsicht in alle VP-Akten des Phänomenbereichs „rechts“ ersucht – [Benedikt Lux (GRÜNE): Es war eine Erinnerung!] – , und zwar erst dann, nachdem ich die Zurverfügungstellung aller Akten bereits als Sofortmaßnahme dargestellt habe. Niemand hat solch einen Antrag bis dahin gestellt. Den anderen Anträgen wurde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Rechnung getragen. Einzig der Antrag von Frau Herrmann zur VP 620, das wurde seinerzeit gesagt, wird noch geprüft. Jetzt ist die Frage aber beantwortet, weil ich gesagt habe, wir stellen alle zur Verfügung. – Wir können jetzt gern unterbrechen.

Noch mal: Der Untersuchungsausschuss wäre für mich eine sehr gute Gelegenheit, hier unter ganz anderen Bedingungen, auch rechtlichen Bedingungen, zu agieren. Ich habe das vor 14 Tagen gesagt und auch davor schon mal: Ich habe mir selbst die Frage gestellt, warum die Opposition nicht die Kraft dazu hat. Machen Sie das, dann haben wir eine ganz andere Voraussetzung zur Diskussion. Aber jetzt sollten Sie sich vielleicht entschließen zu unterbrechen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann unterbrechen wir die Sitzung. Ich sehe Zustimmung, dass sich die Sprecher zusammensetzen und diskutieren, wann wir die Akteneinsicht bekommen.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.07 bis 12.35 Uhr]

**Vorsitzender Peter Trapp:** Wir setzen die Sitzung fort. Es gab eine Vereinbarung, der Herr Senator wird sie vortragen. – Bitte, Herr Senator, Sie haben das Wort!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Herzlichen Dank! – Liebe Kollegen Sprecher! Wir haben uns auf das verständigt, was ich im Grunde auch schon vor 14 Tagen sagte, nämlich auf die sukzessive Herausgabe – das war meine Formulierung –, allerdings vor dem Hintergrund einer unabhängigen Persönlichkeit, die der Behörde auf die Finger schaut, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, wir hätten willkürlich geschwärzt. Da es diese Persönlichkeit noch nicht gibt, hat sich das Gesamtverfahren verzögert.

Wir haben uns jetzt darauf verständigt, dass wir zwei Akten ab nächsten Donnerstag in meinem Haus zur Verfügung stellen. Das sind die VP-Akte 620 und die VP-Akte 773. Wir haben uns ferner darauf verständigt, dass der politische Streit um die Frage, was im Einzelnen von wem eingesehen werden kann, weiter ausgetragen wird. Wir haben uns weiter darauf verständigt, dass als Ansprechpartner bei mir im Haus die Leiterin der Auswertegruppe, Frau Menzel, und auch Herr Zuch fungieren, sodass man nicht bei jeder Frage über die Hausleitung gehen muss.

Ich will noch mal verdeutlichen, was ich eben formuliert habe: Bei einem solchen Verfahren besteht durchaus die Gefahr, dass es keine Zuordnungs- oder Verknüpfungsmöglichkeiten gibt. Da wir aber ein solches Verfahren sozusagen in der Permanenz haben, gehen wir für diesen ersten Teil dieses Risiko ein, weil wir es später heilen können, weil wir ja wissen, welche Akten zunächst sukzessive herausgegeben wurden.

Wir haben als letzten Punkt vereinbart, dass ich für den Fall, dass es jetzt gelingt, diese unabhängige Persönlichkeit zu finden, zu einer Sprecherrunde in der nächsten Woche einlade – ohne einen Tag zu nennen –, wo wir uns dann gemeinsam mit dieser Persönlichkeit – noch mal: wenn es gelingt, sie bis dahin zu finden – auf gemeinsame Standards verständigen können. Ich gucke mal in Ihre Gesichter, ob das Ergebnis zutreffend wiedergegeben wurde: Herr Lux nickt, Herr Taş nickt, Herr Lauer nickt, nein, zeigt sogar zwei gerade Daumen, das ist auch eine Zustimmung – die Kollegen der Koalition ohnehin. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Senator! – Können wir dann diese Tagesordnungspunkte vertagen, bis wir die Einsicht genommen haben? – [Udo Wolf (LINKE): Ich hatte mich noch gemeldet!] – Bitte, Herr Wolf!

**Udo Wolf (LINKE):** Wenn wir schon Herrn Feuerberg da haben! Herr Feuerberg hat auf eine Frage von mir nicht geantwortet, nämlich ob er es nicht für notwendig erachten würde, nachdem jetzt der ganze Vorgang zur VP 620 noch mal in die Debatte gekommen ist, seinen Bericht noch mal grundsätzlich zu überarbeiten, wenn er denn tatsächlich der Aufklärung dienen sollte über das, was das Behördenversagen in Berlin beinhaltet und möglicherweise auch noch mal die Schlussfolgerungen relativiert, die er in diesem Bericht gezogen hat. Da Sie sich selbst jetzt nicht mehr erinnern konnten, welchen Teil der Akte VP 620 Sie gesehen haben und ob der Vermerk da mit drin war, stellt das insgesamt das Rechercheergebnis Ihres Berichts zumindest unter den Verdacht, dass nicht alle verfügbaren Akten auch wirklich ordentlich geprüft wurden, denn sonst hätte da eine Frage aufkommen müssen.

Deswegen stelle ich meine Frage jetzt auch noch mal an den Innensenator, ob er findet, dass dieser Bericht des Sonderermittlers jetzt noch mal überarbeitet werden oder er einen neuen Ermittlungsauftrag bekommen müsste, weil Herr Feuerberg selbst in Rede gestellt hat, er habe sich um andere VPs nicht richtig gekümmert, weil das nicht sein Ermittlungsgegenstand gewesen sei. Aus meiner Sicht hat die heutige Debatte unsere Einschätzung von damals, dass es ein sehr oberflächlicher Ermittlungssachstandsbericht gewesen ist, den wir bekommen haben, nochmals bestätigt.

Wir werden natürlich nach der Sommerpause, nach Abschluss des Bundestagsuntersuchungsausschusses und dessen Abschlussbericht – darauf hat Herr Steiof dankenswerterweise hingewiesen – über die politischen Konsequenzen weiterdiskutieren müssen. Bis dahin haben wir möglicherweise auch über die Verabredung, die jetzt zur Akteneinsicht getroffen wurde, die Möglichkeit, noch mal genauer nachzufragen und zu erörtern, ob es vielleicht auch bei der VP 620 noch andere Hinweise gegeben hat, ob möglicherweise dort auch noch schwereres Behördenversagen mit im Spiel sein sollte, denn dass der Ankündigung des Jahrhundertgeständnisses in der Abfolge, nachdem vorher der Hinweis von Thomas S. auf dem Markt war, nicht nachgegangen wurde, ist vielleicht ein noch größerer Skandal als die Nichtweitergabe der Informationen von Thomas S. Wir werden natürlich auch prüfen müssen, ob weitere V-Personen aus dem Phänomenbereich „rechts“ vielleicht auch Hinweise auf das NSU-Terrornetzwerk hätten liefern können und dem nicht nachgegangen wurde. Deswegen werden wir nach der Sommerpause, nach dem Abschlussbericht den Tagesordnungspunkt wieder aufrufen müssen.

Was immer noch zu klären bleibt: Auch Herr Feuerberg hat angekündigt, er werde sich noch mal das angucken, was Herr Haeberer im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags tatsächlich gesagt hat. Diese Diskrepanz zwischen dem, was wir im Untersuchungsausschuss von Herrn Haeberer gehört haben, nämlich dass es eine solche Weisung gar nicht gab, und dieser konditionierten Darstellung der allgemeinen Weisung, wie sie Herr Feuerberg heute gegeben hat, ist aufzuklären. Das werden wir mit unseren Bundestagsabgeordneten, unseren Mitgliedern im Bundestagsuntersuchungsausschuss, natürlich auch noch mal genau prüfen. Das wird noch zu erörtern sein, bis hin zur Frage der juristischen Konsequenzen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank! – Bitte, Herr Senator!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Herr Wolf! Wenn Sie mich fragen, wie ich das einschätze: Ich habe heute für mich keinen neuen Anhaltspunkt gesehen, der eine komplette Überarbeitung des Berichts oder auch einen neuen Untersuchungsauftrag erfordert. Die Klarstellung in der Wortwahl hat Herr Feuerberg vorgenommen und das auch eingeräumt. Ich glaube, wir müssen – auch wenn es dem einen oder anderen schwer fällt – zur Kenntnis nehmen, dass es zwischen der Beauftragung von Herrn Feuerberg und dem Abschluss des Feuerberg-Berichts eine dynamische Weiterentwicklung gab. Insofern ist der Bericht, wenn er in die Zeit eingeordnet wird, in der er erstellt wurde, etwas, von dem ich sage: Er hat auch wertvolle Hinweise gegeben, und er ist auch ein kritisches Dokument der damaligen Zeit, was den Umgang mit V-Leuten und den Umgang mit der Causa überhaupt betrifft. Insofern habe ich heute auch nach der Diskussion keinen Anhaltspunkt gesehen, mache aber noch den Klammervermerk für mich, dass Herr Feuerberg selbst gesagt hat, dass er an einer Stelle noch einmal guckt, was im Bundestagsuntersuchungsausschuss formuliert wurde. Vielleicht kommen

wir zu einem späteren Zeitpunkt zu dem Schluss, dass man hier nachsteuern muss. Im Augenblick habe ich diesen Eindruck jedenfalls nicht.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Feuerberg, bitte!

**Dirk Feuerberg** (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex): Ich habe angekündigt – und das werde ich tun –, mir das Bundestagsprotokoll anzuschauen, ich habe aber keine Abstriche an dem zu machen, was ich dazu gesagt habe. Ich bin mir meiner Wahrnehmung sehr sicher, und ich habe mich, wie Sie sich vorstellen können, auf die heutige Sitzung auch gründlich vorbereitet. Ich habe eine sehr gute Erinnerung, was Herr Haebeler mir gesagt hat und was ich an Unterlagen eingesehen habe. Daran wird sich an dieser Stelle nichts ändern.

Ich werde meinen Bericht mit oder ohne neuen Auftrag nicht fortschreiben. Ein solcher Bericht ist ein Untersuchungsauftrag für einen bestimmten Zeitraum gewesen. In diesem Zeitraum habe ich die Erkenntnisquellen, die vorlagen, nach bestem Wissen und Gewissen ausgewertet. Ich denke, das ist ein Phänomen, das Sie – ohne dass ich mich in irgendeiner Weise auf dieselbe Stufe setzen werde – bei der Schäfer-Kommission genauso haben, das Sie bei vielen Untersuchungsausschüssen haben: Die Dinge entwickeln sich weiter. Wie gesagt, wir hatten mal eine 41er-Liste, dann hatten wir eine 100er-Liste, dann hatten wir eine 129er-Liste. Ich konnte nur mit den Materialien arbeiten, die mir zu der Zeit zur Verfügung standen. Das habe ich getan. Ob das gut oder nicht gut war, mögen Sie entscheiden.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! Dann vertagen wir bis nach der Einsicht und vielleicht auch dem Abschluss des Bundestagsuntersuchungsausschussberichts.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Inhaltsprotokoll.